



## Wahlbeteiligung bei der Landtagswahl in Bretten bei 64,64 Prozent Die Hälfte der Wählerinnen und Wähler votierte per Briefwahl



Wahl in der Pfarrer-Wolfram-Hartmann-Schule in Neibsheim



Punkt 18 Uhr wurde im Rathaus die erste Wahlurne geleert.



Auszählung im Pfarrsaal in Büchig



Ordnungsamtsleiter und Wahlleiter Simon Bolg und seine Stellvertreterin Christine Klein nahmen die Wahlunterlagen entgegen.

Reibungslos und strukturiert verlief die Landtagswahl in Bretten am Sonntag. Die Hälfte der 12.444 Wählerinnen und Wähler hatte per Briefwahl votiert, die andere Hälfte erschien persönlich zur Wahl in den 20 Wahllokalen. In Erwartung einer großen Briefwahlbeteiligung wurden die ursprünglich 29 Urnenwahllokale um 9 Wahllokale reduziert. Im Gegenzug wurde die Anzahl der Briefwahlbezirke von ehemals 4 auf 8 verdoppelt. Um 18.19 Uhr wurden im Brettener Rathaus die ersten Resultate in den Votemanagern eingegeben. Um 19.15 Uhr waren alle Ergebnisse

online und über die Webseite der Stadt Bretten oder wahlen.bretten.de für jeden einsehbar. „Dass alles reibungslos gelaufen ist, liegt auch an der guten Ausbildung der Wahlhelfer“, erklärte Ordnungsamtsleiter und Wahlleiter Simon Bolg. Mit Schulungen in Gruppen, Übungen mit Musterniederschriften und der Beantwortung von Fragen waren die ehrenamtlichen Wahlhelfer und Wahlhelferinnen auf ihre Arbeit vorbereitet worden. 250 Ehrenamtliche waren im Einsatz, 40 weitere standen als Reserve bereit. Am Tag nach der Wahl hatte Bolg auch vom Kreiswahlleiter grünes Licht bekom-

men. Mit den Wahlniederschriften, Wahlscheinen und den ungültigen Stimmzetteln wird der Wahlleiter jeder Kommune beim Landratsamt in Karlsruhe vorstellig. Dort werden die Unterlagen geprüft und mit den Wahlergebnissen des Votemanagers abgeglichen. Wegen der Corona-Pandemie erfolgte die Wahl unter Einhaltung strenger Hygienemaßnahmen. Die allermeisten Wähler hatten sich an die Maskenpflicht und die Hygieneregeln gehalten. Zusätzlich ließen am Samstag 60 und am Sonntag 75 Wahlhelferinnen und Wahlhelfer einen Schnelltest machen.

Die Tests seien alle negativ ausgefallen, versichert Bolg. Das Hygienekonzept und die guten Erfahrungen aus der Landtagswahl werden in die Vorbereitung der Bundestagswahl am 26. September 2021 einfließen. Mit der Vorbereitung will das Ordnungsamt in sechs bis acht Wochen beginnen. Oberbürgermeister Martin Wolff, der mit Bürgermeister Michael Nöltner die Wahl im Rathaus mit verfolgte, zeigte sich von der konzentrierten und angenehmen Atmosphäre beeindruckt. „Ich danke allen ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung für ihre

gute Arbeit“, erklärte OB Wolff und dankte dem Wahlamt für die zuverlässige und reibungslose Durchführung der Wahl und die Organisation, Koordination und Nachbereitung der Wahlgeschäfte.

### Ergebnisse der Landtagswahl in Bretten

Bei der Landtagswahl am Sonntag errang Andrea Schwarz (Bündnis 90/Die Grünen) in Bretten mit 33,83 Prozent der Stimmen ein Direktmandat. Ansgar Mayr (CDU) folgt mit 21,86 Prozent. An dritter Stelle liegt Andreas Laitenberger (AfD) mit 11,79

Prozent der Stimmen und Vierter wurde Dr. Christian Jung (FDP) mit 11,61 Prozent der Stimmen. Stephan Walter (SPD) kam auf 9,52 Prozent der Stimmen. Ansgar Mayr (CDU) und Christian Jung (FDP) kommen über den jeweiligen Listenplatz in den Landtag.

Alle anderen Kandidatinnen und Kandidaten sind an der „Fünf-Prozent-Hürde“ gescheitert. Die Wahlbeteiligung im Wahlkreis Bretten betrug 64,64 Prozent. Zum Vergleich: 2016 lag die Wahlbeteiligung in Bretten bei 71,94 Prozent und damit 6,7 Prozent höher als in diesem Jahr.

Stadtteil	Wahlberechtigte	Wahlbeteiligung	gültig	Schwarz, GRÜNE	Mayr, CDU	Laitenberger, AfD	Walter, SPD	Dr. Jung, FDP	Schwertges, DIE LINKE	Oehme, Die PARTEI	Barutta, FREIE WÄHLER	Gary, dieBasis	Krischke, KlimalisteBW	Beck, W2020
Kernstadt	8.862	2.632 (29,70 %)	98,90 %	31,54 %	16,56 %	15,87 %	10,60 %	12,37 %	3,69 %	2,42 %	2,42 %	2,15 %	1,31 %	1,08 %
Bauerbach	948	255 (26,90 %)	99,61 %	24,02 %	27,95 %	22,44 %	6,30 %	9,06 %	1,18 %	1,57 %	3,15 %	1,18 %	1,18 %	1,97 %
Büchig	1.119	350 (31,28 %)	98,57 %	33,04 %	17,68 %	13,91 %	11,01 %	11,59 %	2,03 %	3,19 %	3,19 %	2,32 %	1,45 %	0,58 %
Diedelsheim	2.399	768 (32,01 %)	99,09 %	27,73 %	18,40 %	18,00 %	11,04 %	12,35 %	3,55 %	2,37 %	2,89 %	2,23 %	0,79 %	0,66 %
Dürrenbüchig	449	156 (34,74 %)	99,36 %	27,10 %	21,94 %	15,48 %	9,68 %	14,84 %	2,58 %	3,23 %	0,65 %	1,94 %	0,00 %	2,58 %
Gölshausen	1.284	440 (34,27 %)	98,86 %	30,57 %	14,48 %	15,86 %	11,26 %	15,63 %	2,07 %	1,38 %	4,14 %	3,22 %	0,00 %	1,38 %
Neibsheim	1.345	416 (30,93 %)	97,84%	29,98 %	25,80 %	13,51 %	7,37%	11,06 %	1,23 %	1,47 %	4,91 %	2,46 %	1,23 %	0,98 %
Rinklingen	1.406	443 (31,51 %)	97,97 %	26,73 %	15,21 %	21,66 %	11,29 %	11,06 %	2,30 %	1,15 %	3,00 %	3,69 %	0,92 %	3,00 %
Ruit	1.109	372 ( 33,54 %)	98,66 %	32,43 %	18,53 %	16,08 %	9,81 %	10,90 %	3,27 %	2,18 %	2,72 %	2,72 %	0,27 %	1,09 %
Sprantal	330	148 (44,85 %)	98,65 %	17,81 %	19,86 %	21,92 %	8,22 %	15,75 %	3,42 %	1,37 %	6,85 %	1,37 %	1,37 %	2,05 %
Briefwahl		6.464 WählerInnen	99,35 %	37,45 %	25,33 %	7,24 %	8,86 %	10,99 %	2,27 %	1,26 %	2,51 %	1,35 %	1,73 %	1,00 %
<b>Stadt Bretten</b>	<b>19.251</b>	<b>12.444 (64,64 %)</b>	<b>99,08 %</b>	<b>33,82 %</b>	<b>21,86 %</b>	<b>11,79 %</b>	<b>9,52 %</b>	<b>11,61 %</b>	<b>2,63 %</b>	<b>1,70 %</b>	<b>2,73 %</b>	<b>1,83 %</b>	<b>1,39 %</b>	<b>1,12 %</b>

### Antigen-Schnelltest-Angebote für alle Bürgerinnen und Bürger in Bretten

Die Stadt Bretten bietet in Zusammenarbeit mit dem DRK Bretten und Brettener Apotheken umfassende Schnelltestmöglichkeiten für alle in Bretten wohnenden Personen an. **START ist am Mittwoch, 17. März 2021.** Jede Person kann sich einmal pro Woche mit einem Antigen-Schnelltest kostenlos testen lassen. Die Tests werden von geschultem Fachpersonal durchgeführt.

#### Die teilnehmenden Apotheken bieten zu folgenden Zeiten Tests an:

**Hirsch-Apotheke,** Melanchthonsstraße 74  
 Montag - Mittwoch: 8.00 Uhr - 10.00 Uhr, Freitag 8.00 Uhr - 10.00 Uhr  
 Über diesen Link können Sie sich anmelden:



**Melanchthon-Apotheke,** Weißhofer Straße 26  
 Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag: 16:00 Uhr - 19:00 Uhr, Mittwoch: 08:00 Uhr - 17:00 Uhr, Samstag: 09:00 Uhr - 13:00 Uhr  
 Über diesen Link können Sie sich anmelden:



**VitalWelt Apotheke,** Pforzheimer Str. 46 (Kraichgau-Center)  
 Montag - Donnerstag 11:30 - 12:30 Uhr, Montag - Freitag 16:00 Uhr - 19:00 Uhr  
 Über diesen Link können Sie sich anmelden:



#### HINWEISE

Die Anmeldung zum Test erfolgt ausschließlich online direkt bei der jeweiligen Apotheke über den angegebenen Link. Alle Links findet man auch auf der Internetseite der Stadt Bretten unter www.bretten.de.

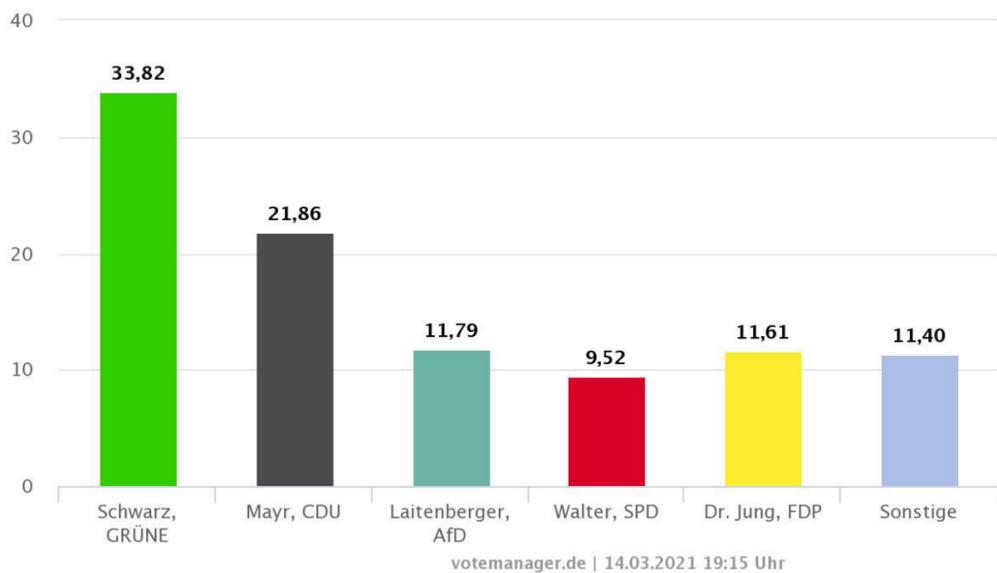
Wenn Sie typische Krankheitssymptome einer SARS-CoV-19-Erkrankung haben, kommen Sie bitte nicht zum Test und sagen Ihren Termin ab.

In der zentralen Teststelle des DRK im Breitenbachweg werden aktuell nur bestimmte berechnete Personengruppen getestet. Hier besteht derzeit noch kein Angebot für alle Testwilligen.

Infos zum Anmeldeverfahren für alle Teststellen erhalten Sie in diesem Video:



### Wahlergebnisse der Landtagswahl Stadt Bretten



# Brettener Online-Ausbildungsbörse

Der Start ins Berufsleben ist für viele Jugendlichen eine große Herausforderung. Eine wichtige Orientierung leisten dabei normalerweise die regionalen Ausbildungsmessen, die mit einer Vielzahl an Informationen zu Ausbildung, Weiterbildung und Studium, den Schülern den Weg für die ersten beruflichen Schritte aufzeigen.

Gerade weil diese derzeit nicht wie gewohnt stattfinden können, ist es der Stadt Bretten ein Anliegen, einen Einblick in die Vielfalt des Ausbildungsangebotes der Region zu geben. „Wir haben daher eine Online-Ausbildungsbörse ins Leben gerufen und auf der Internetseite [www.erlebebretten.de](http://www.erlebebretten.de) zahlreiche Informationen über die Ausbildungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten in Bretten und der Region zusammengetragen. Mehr als 60 Firmen präsentieren ihr Angebot und sind damit für die Schülerinnen und Schüler eine Hilfe bei der Berufswahl“, informiert Oberbürgermeister Martin Wolff.

Die Suche nach einem Ausbildungsplatz war noch nie so einfach und bequem wie in diesem Jahr. Interessante Einblicke in die Firmen und deren Ausbildungsangebote sind nur einen Klick entfernt. Und trotz des digitalen Formats steht auch hier der direkte Kontakt zu den Firmen im Zentrum der Ausbildungsbörse. Hierfür haben die Unternehmen die Kontaktdaten ihrer Ausbildungsbeauftragten hinterlegt, so dass sich die Jugendlichen bei Fragen zum Unternehmen, zur Ausbildung oder dem Studiengang direkt an die zuständigen Ansprechpartner wenden können.

Auch für die Unternehmen bietet die Online-Ausbildungsbörse eine neue, attraktive Plattform, über die schnell und unkompliziert auf die Ausbildungs- und Lehrstellenangebote im Betrieb hingewiesen werden kann, um sich potenziellen Bewerbern als attraktiver Arbeitgeber zu präsentieren.

Die Informationen auf der Onlinebörse werden regelmäßig aktualisiert. Zudem steht die Onlinebörse jederzeit allen Firmen der Region zur Verfügung. Firmen, die sich ebenfalls auf der Onlinebörse präsentieren möchten, können sich gerne an das Amt für Wirtschaftsförderung und Liegenschaften der Stadt Bretten wenden: Nadja Scheurer, Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten, Telefon: 07252 921-236, E-Mail: [Nadja.Scheurer@bretten.de](mailto:Nadja.Scheurer@bretten.de).



Klick dich rein und finde deinen Traumberuf!



# BRETTEN



## Online Ausbildungsbörse

[www.erlebebretten.de/ausbildungsbörse](http://www.erlebebretten.de/ausbildungsbörse)



# Standesamtliche Meldungen

Einträge vom 28.02. bis 07.03.2021



### Sterbefälle:

27.02. Elisabeth Schott geb. Sayer, Obere Mühlstraße 6, 71 Jahre  
 27.02. Roland Albert Wäckerle, Richard-Wagner-Straße 73, 79 Jahre  
 27.02. Elisabeth Strecker geb. Andraschko, Bannzaunstraße 15, 64 Jahre  
 27.02. Anna Lehnert geb. Schmied, Schillerweg 35, 87 Jahre  
 28.02. Franz Josef Gerweck, Frühlingstraße 38, 81 Jahre  
 02.03. Elisabeth Christine Sibylla Fischer geb. Rösch, Im Brückle 3, 84 Jahre  
 04.03. Konrad Heinrich Rebel, Lange Gasse 40, 84 Jahre

### Goldene Hochzeit

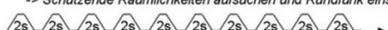
Das Fest der Goldenen Hochzeit feiern am 19. März 2021 die Eheleute Anita und Jürgen Leicht, Bretten. Das Amtsblatt gratuliert herzlich!

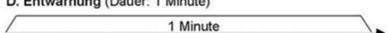
## Probealarm der Sirenen

Am Samstag, den 20.03.2021, wird um 11:00 Uhr in allen Brettener Stadtteilen wieder ein Probealarm ausgelöst. Es werden nacheinander alle Tonfolgen abgespielt. Die Bevölkerung wird um Beachtung und um Verständnis gebeten. Sollten Sirenen nicht auslösen oder es Probleme bei der Wahrnehmung geben, dann melden Sie uns diese bitte per Email an [Feuerwehr@bretten.de](mailto:Feuerwehr@bretten.de). Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Bretten [www.bretten.de](http://www.bretten.de).

Es wird die folgende A. Probealarm (Dauer: 7 Sekunden)  
 Tonfolge abgespielt: 

B. 

C. Warnung der Bevölkerung (Dauer: 1 Minute)  
 -> Schützende Räumlichkeiten aufsuchen und Rundfunk einschalten!  


D. Entwarnung (Dauer: 1 Minute)  


## „Klimabäume“ für Bretten – Baumpflanzaktion der Stadtverwaltung



Auch vor dem Rathaus wurde ein neuer Baum gepflanzt mit v.l. Baubetriebshofsleiter Stefan Lipps, Bürgermeister Michael Nöltner, Fabian Dickemann, dem kommissarischen Leiter des Amtes für Bauen, Gebäudemanagement und Umwelt sowie Andreas Kolb, dem Bereichsleiter Grünpflege im Baubetriebshof. Foto: Stadt Bretten

Der Baubetriebshof pflanzt aktuell im Auftrag der Stadtverwaltung Bretten Bäume im gesamten Stadtgebiet. Es handelt sich um insgesamt 77 Exemplare, die bis Ende März im Rahmen der jährlichen Baumpflanzaktion

gesetzt werden. Bereits im Herbst wurden fünf weitere Bäume im Bereich des alten Friedhofs gepflanzt. Sie sollen die alten Buchen ersetzen, die auf Grund mangelnder Standsicherheit gefällt werden mussten.

„Auch bei den restlichen Pflanzungen handelt es sich zum überwiegenden Teil um Ersatzpflanzungen für geschädigte und nicht standsichere Bäume. Hierauf werden wir auch in den nächsten Jahren unseren Fokus legen, um den Baumbestand in Bretten zu erhalten“, informiert Andreas Kolb, Bereichsleiter Grünpflege im Baubetriebshof.

Fast alle Bäume der Aktion stammen aus der GALK-Straßenbaumliste, einer von Gartenbauexperten erstellten Liste mit Empfehlungen für Baumarten, die auf die besonderen Bedingungen an einem städtischen Standort abgestimmt sind. Es handelt sich um verschiedene Ahorn-Arten, Linden, Eichen, Ulmen und Eschen sowie um so genannte „Klimabäume“, welche die veränderten Umweltbedingungen besser tolerieren als früher gepflanzte Sorten. Hierzu gehören Amber- und Zürgelbäume. Geliefert wurden sie von der Baumschule Schlegel aus Baden-Württemberg. Im Anschluss

wurde im Baubetriebshof ein Stammschutz aufgetragen, der die jungen Bäume vor Sonneneinstrahlung und Verdunstung schützen soll. Nun werden voraussichtlich bis Ende März 30 Bäume in den Stadtteilen und 47 Bäume in der Kernstadt gepflanzt.

„Wir alle wissen wie wichtig der Erhalt unserer Bäume für das Klima ist. Ein einzelner Baum kann bis zu fünf Kilogramm Schadstoffe aus der Luft aufnehmen. Bei der jährlichen Baumpflanzaktion geht es also nicht nur darum, die Stadt zu begrünen, sondern etwas für die Natur und unsere Lebensqualität zu tun“, so Oberbürgermeister Martin Wolff und Bürgermeister Michael Nöltner unisono.

Darüber hinaus wurden im vergangenen Jahr rund 25.000 Bäume innerhalb des Waldes neu gepflanzt und für 2021 stehen weitere Wiederbewaldungsmaßnahmen in bisher nie dagewesener Größenordnung an.

## Dilara Kosak schließt Ausbildung erfolgreich ab

Oberbürgermeister Martin Wolff beglückwünschte gemeinsam mit Ausbildungsleiterin Lena Frick am vergangenen Dienstag Dilara Kosak zur erfolgreich absolvierten Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten der Fachrichtung Landes- und Kommunalverwaltung. Frau Kosak wurde aufgrund guter Leistungen während der gesamten Ausbildungszeit vorzeitig vom Regierungspräsidium Karlsruhe zur Abschlussprüfung zugelassen, wodurch sich ihre Ausbildung von 3 auf 2,5 Jahre verkürzte. Im Anschluss an ihre Ausbildung wurde Frau Kosak bei

der Stadt Bretten weiterbeschäftigt. Oberbürgermeister Wolff überreichte ihr, neben einer Abschlussprämie, ein kleines Präsent und wünschte Dilara Kosak „alles Gute und viel Spaß und Freude bei der Arbeit“.

Bei Fragen rund um die Ausbildung bei der Stadt Bretten steht Ausbildungsleiterin Lena Frick unter der Telefonnummer 07252/921-131 oder per E-Mail unter [lena.frick@bretten.de](mailto:lena.frick@bretten.de) gerne als Ansprechpartnerin zur Verfügung.



Zu ihrer erfolgreich abgeschlossenen Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten gratulierten Oberbürgermeister Martin Wolff (links) und Ausbildungsleiterin Lena Frick (rechts) der Absolventin Dilara Kosak. Foto: Stadt Bretten

## Elektromobilität in Bretten

Die Zahl der Elektroautos auf Deutschlands Straßen steigt stetig. Darauf hat sich auch die Stadtverwaltung Bretten eingestellt. Bereits im September 2017 wurden erste E-Ladesäulen am Parkplatz des Technischen Rathauses installiert. Ihnen folgten jeweils eine Doppelladesäule am oberen Parkplatz des Rathauses und bei der Badewelt Bretten. Diese Ladesäulen gehören dem Ladeverbund „e-laden“ an, der auf einen Zusammenschluss der Stadtwerke Bretten, Bruchsal, Baden-Baden und Ettlingen sowie der Gemeindewerke Niefern-Öschelbronn zurückgeht. Mittlerweile sind weitere Kooperationspartner wie die Stadtwerke Bühl, Pforzheim, Rastatt und Weinheim hinzugekommen. Ziel ist der Ausbau eines an allen Ladestationen einheitlichen Zugangs- und Ladesystems, um eine maximale Nutzerfreundlichkeit zu erreichen. Der Ladeverbund vereint rund 200 Ladestationen. Hinzu

kommen weitere kompatible Ladestationen im Einzugsgebiet und durch den Anschluss an das „intercharge“ Ladenetzwerk seit 1. Januar 2021 mehrere 10.000 Ladepunkte in ganz Europa, die ohne eine zusätzliche Anmeldung genutzt werden können. Die Stadtwerke Bretten arbeiten darüber hinaus an der Teilnahme an weiteren Ladenetzwerken.

### Das könnte Sie auch interessieren:

Seit September 2019 gibt es in Bretten an allen drei Standorten mit Ladesäulen jeweils ein Elektrofahrzeug, einen Renault ZOE, das im Rahmen von "zeozweifrei unterwegs" für E-Carsharing genutzt werden kann. Für die Nutzung benötigen Sie eine Flinkster-Kundenkarte, die Sie kostenfrei im Bürgerservice und in der Tourist-Info beantragen können. Es fallen ein Euro pro Stunde und 18 Cent pro gefahrenen Kilometer als Kosten an.



In Bretten kann man Elektrofahrzeuge an drei verschiedenen Standorten laden. Foto: Umwelt- und Energieagentur Kreis Karlsruhe

## Die Stadt Bretten sucht engagierte und motivierte Fachkräfte

in den unterschiedlichsten Berufen, um die vielfältigen kommunalen Aufgaben service- und bürgerorientiert erledigen zu können. Haben Sie Interesse an einer Arbeit mit kompetenten Kolleginnen und Kollegen nahe am Menschen und im Sinne einer guten Entwicklung unserer Stadt?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Auf unserer Homepage finden Sie unter [www.bretten.de/stadt-rathausverwaltung/stellenangebote](http://www.bretten.de/stadt-rathausverwaltung/stellenangebote) aktuell folgende ausführliche Stellenausschreibungen:

- Leiter/in des Amtes Bauen, Gebäudemanagement und Umwelt (m/w/d)
- Bauverständiger/in (m/w/d)
- Hausmeister/in (m/w/d) Ruit
- Gemeindearbeiter (m/w/d) Ruit
- Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) im städtischen Kindergarten Drachenburg (m/w/d)
- Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) an der Pestalozzischule (m/w/d)
- Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) an der Johann-Peter-Hebel-Schule (m/w/d)
- Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) / Bundesfreiwilligendienst (BFD) im Bereich des Feuerwesens (m/w/d)

# BRETTEN



Für Rückfragen steht Ihnen Frau Höpfinger (Tel.07252/921-130) gerne zur Verfügung. Sollten Sie kein für Sie geeignetes Stellenangebot gefunden haben, besuchen Sie unsere Homepage zu einem späteren Zeitpunkt erneut.



## Wochenmarkt auf dem Marktplatz

**Brettener Wochenmarkt auf dem Marktplatz – unsere Wochenmarktteilnehmer stellen sich vor.** Jeden Mittwoch und Samstag von 8 – 13 Uhr finden Sie die ganze Frische der Region an einem Platz.

**Weil frisch einfach Lecker ist!**

Schauen Sie doch mal am Stand von Frau Jenner und Team vorbei:



Auf dem Wochenmarkt ist das Tragen einer medizinischen Maske Pflicht! Bitte beachten Sie auch die aktuell geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen und halten Sie die Richtung der Warteschlangen ein.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis!

Weitere Infos unter:

[www.erlebebretten.de/veranstaltungen-und-maerkte/wochenmarkt](http://www.erlebebretten.de/veranstaltungen-und-maerkte/wochenmarkt)

## CDU

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Die CDU-Fraktion dankt in dieser kritischen Pandemiezeit allen Menschen, die unser tägliches Leben in Bretten und in den Stadtteilen in ganz verschiedenen Bereichen aufrechterhalten. Was wir in Bretten bisher zur Linderung der ärgsten wirtschaftlichen Folgen der Pandemie zusätzlich tun konnten, wurde getan: Die Gewerbesteuer-Stundungsanträge wurden genehmigt, ein „Hilfsfond Corona“ für Einzelhändler und Gastronomen wurde aufgelegt und Mieten wurden erlassen. Es ist uns trotz coronabedingter schwieriger Rahmenbedingungen gemeinsam gelungen, eine solide Haushaltsplanung auf den Weg zu bringen. Ohne Netto-Neuverschuldung. Gleichzeitig zeigt die mittelfristige Finanzplanung bis 2024 deutlich, dass sich die Verschuldung der Stadt Bretten bei rund 26 Millionen Euro einpendeln wird. Somit ist ein sparsamer Kurs angesagt. Wir haben einem sehr ambitionierten Bauvolumen von 12 Millionen zugestimmt. Schwergewichte sind hier unter anderem die Bebauung der Sporgasse, die Sanierung des Bronnerbaus/MGB und das Industriegebiet Abschnitt VII.

### Die drei wichtigen Ziele der CDU-Fraktion

#### 1. Erziehung und Bildung

Die Finanzausstattung für unsere Schulen und Kindergärten übertrifft mit 9,042 Millionen Euro spürbar den Vorjahresansatz. Dies sind bestens angelegte Investitionen für unsere Zukunft. Alle zusätzlichen Gelder des Landes mussten in die Digitalisierung gesteckt werden, weil unsere Schulen im Jahr 2020 noch immer in der Kreidezeit verharren. Beherztes kommunales Handeln wäre darüber hinaus bei der rechtzeitigen Beschaffung von Luftreinigungsgeräten und Schnelltests ein starkes Zeichen gewesen.

#### 2. Verkehrsentwicklung

Unser Ziel: Alle Verkehrsteilnehmer vom Auto über das Fahrrad, vom Fußgänger bis zum ÖPNV intelligent miteinander zu vernetzen. Hierzu gilt es, zeitnah die Infrastruktur in Bretten zu verbessern: Vordringlich ist der barrierefreie Umbau unseres Bahnhofs, das neue Busverkehrskonzept „Rendezvousystem“ mit dem Bahnhof als Drehscheibe und die Südumgehung.

#### 3. Klimaschutz

Mit dem Beitritt zum Klimaschutzpakt haben wir ganz bewusst konkreten langfristigen Zielen zugestimmt. Letztendlich trägt zum Erreichen unserer Klimaziele sicherlich auch die „Kleine Landesgartenschau“ bei. Die CDU-Fraktion ist froh, diesen Antrag hierfür zum Haushaltsjahr 2019 gestellt zu haben, der von allen Fraktionen unterstützt wird.

### Bretten ist eine prosperierende Stadt

Kürzlich konnte man in der Presse in der Rubrik „Moderne Märchen“ Folgendes lesen: Die Stadt müsse nach Jahren des Dornröschenschlafs erstmal wiedererweckt [...] werden. Nein, die Stadt muss keineswegs wachgeküsst werden. Bretten ist hellwach. Bretten ist eine prosperierende Stadt. Dieser zweifellos ambitionierte Haushalt zielt darauf ab, diese dynamische Entwicklung der Kernstadt und der Stadtteile weiterhin zu gewährleisten.

Ihre CDU-Fraktion

Martin Knecht, Bernd Neuschl, Kurt Dickemann, Dr. Joachim Leitz, Isabel Pfeil, Ulrich Schick

## Bündnis90/DIE GRÜNEN

### Haushalt 2021 bringt Bretten voran

Der Haushalt für das Jahr 2021 ermöglicht der Stadt einen guten Handlungsspielraum. Er enthält die neuen Herausforderungen wie z.B. MGB und Tiefgarage. Die Verwaltung ist strukturell gut aufgestellt, sie wird den Haushaltsvollzug bewältigen können

Unter ökologischen Aspekten ist neu, dass die Regenwassernutzung mittels Zisternen sowie auch der Einbau von Photovoltaik-Anlagen Einzug in die öffentlichen Projekte halten – wir erwarten eine PV-Anlage auf dem neuen Parkhaus im Mellert-Fibron-Areal. Das prägendste Thema der nächsten Jahre wird die kleine Gartenschau 2031 sein. Hierfür brauchen wir eine geeignete Struktur zur Durchführung mit ausreichend Personal.

Beim MGB hat uns die Kostensteigerung von 1,4 Mio € überrascht. Hier geht es einmal darum, die Ursachen offenzulegen. Uns GRÜNEN ist es aber wichtig zu betonen, dass die Qualitätsstandards des Umbaus gehalten werden müssen. Der Schuldenstand bleibt für 2021 gleich. Die Vielzahl der Projekte in den kommenden Jahren wird allerdings dafür sorgen, dass nach dem Minimalstand von 13 Mio € in 2019 für 2023 ein Schuldenstand von fast 29 Mio € zu erwarten ist.

Wer die Stadt gestalten will, muss Haushaltsanträge stellen und um Mehrheiten kämpfen. Mit unseren Anträgen haben wir einiges in Bewegung gesetzt: Das Deringer Brünne wird als Naherholungsziel neu gestaltet. Hierzu muss zunächst das Wasser wieder fließen. Die kraichgautypischen Einzelbäume auf Ackerflächen werden künftig im Rahmen von "Komblü" gefördert, wenn die Landwirte die Baumscheibe von der Bewirtschaftung aussparen. Bei der Verkehrssicherheit, insbesondere bei Geschwindigkeitsüberschreitungen, arbeitet das Ordnungsamt künftig mit einem mobilen Geschwindigkeitsmessgerät. Bretten's Innenstadtagonomie wird auf unseren Antrag hin 2021 von der Sondernutzungsabgabe bei der Außenbewirtschaftung befreit.

Bei der städtebaulichen Entwicklung an der Sporgasse – deren erster Bauabschnitt jetzt unter Dach und Fach ist – muss es rasch mit dem 2. Abschnitt weitergehen – bei maßgeblicher Berücksichtigung des Kriteriums "Klimawandel". Für Mediathek und Kultursaal haben wie die erste Planungsrate in den Haushalt eingebracht. Mit der Sommerhitze rückt die Entsiegelung befestigter Flächen verstärkt ins Blickfeld. Wir wollen die Niederschlagswassergebühren neu gestalten, um versiegelte Freiflächen zu reduzieren. Die Verwaltung hat zugesagt, das Gebührensystem entsprechend zu überarbeiten.

Die digitale Ausstattung der Schulen wird mit Fördergeldern des Landes Baden-Württemberg ausgebaut. Wir haben mit unserem Antrag eine IT-Systembetreuerin für die weiterführenden Schulen auf den Weg gebracht – für den notwendigen Support.

Es grüßen Ute Kratzmeier, Otto Mansdörfer, Ira Müller und Fabian Nowak

## SPD

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, was ist der SPD-Fraktion wichtig? Es gibt große Herausforderungen in naher Zukunft, die gemeistert werden müssen. Die Bebauung der Sporgasse wurde mit geringer Mehrheit im Gemeinderat beschlossen. Die SPD steht nicht einstimmig hinter diesem Projekt, das durchaus umstritten ist und jetzt angegangen wird. Wir werden dies kritisch begleiten und die Kosten stets im Blick behalten.

Gleichzeitig beginnen die nötigen Renovierungsmaßnahmen am Bronnerbau des MGBs. Diese müssen nun dringend angegangen werden, um nicht nur die großen Zuschüsse abzugreifen. Der Bronnerbau muss nach all den Jahren unbedingt saniert werden, die Notwendigkeit ist gegeben.

Der Zuschlag für die kleine Gartenschau bietet Bretten eine wirklich große Chance sich positiv zu entwickeln. Die Wohnqualität kann aufgewertet werden und unsere Stadt kann „Grüner und Lebenswerter“ werden.

Das Alles muss angegangen werden und wird den städtischen Haushalt sehr belasten. Die SPD-Fraktion wird diese Prozesse mit konstruktiver Kritik und Augenmaß begleiten.

Mehrere Baustellen in unserer Innenstadt werden an verschiedenen Stellen entstehen. Private Maßnahmen kommen im Zentrum Bretten's noch dazu. Es gilt die Verkehrsströme zu leiten und auch neue Parkflächen vor zu halten. Die Verwaltung hat ein Konzept vorgelegt, das dringend umgesetzt werden muss. Für unseren Einzelhandel, der durch Corona schon sehr beeinträchtigt wurde, gibt es neue Herausforderungen zu meistern. Wir hoffen, dass die geplanten Maßnahmen greifen und sich das Baustellenmanagement und Parkleitsystem positiv auf unseren Einzelhandel auswirken.

Es sind aber nicht nur die großen Herausforderungen, nein auch kleinere Maßnahmen müssen angegangen werden. Die SPD setzt sich für die Verbesserung unserer Spielplätze ein. Der Bachlauf auf dem Spielplatz der Brunnenstube wird im Frühjahr wieder mit Wasser belebt. Die Zusage der Stadtverwaltung besteht. Eine Tischtennisplatte beim Skaterplatz im Grüner wurde bereits aufgestellt. Wir wollen ein offenes Bücherregal, das unsere Bürgerinnen und Bürger kostenlos nutzen können. Die Streuobstwiesen, welche von den Eigentümern nicht abgeerntet werden, müssen gekennzeichnet werden, damit unsere Bürgerinnen und Bürger sehen können, dass hier das Obst für den privaten Verzehr geerntet werden darf.

Die SPD-Fraktion Edgar Schlotterbeck, Birgit Halgato und Valentin Mattis wünscht unseren Bürgerinnen und Bürgern, ein baldiges Ende der Einschränkungen und bleiben Sie gesund.

## FDP

### Rückblick 2020

Wie in jedem Jahr lief auch 2020 in Bretten einiges nicht ganz rund. Viele prominente Projekte, die für die Stadtentwicklung bedeutend sind, wurden nur selektiv gestreift und kaum durchgängig verfolgt. Beispiele hierfür sind die Südwestumgehung, zu welcher Mitte 2020 der Planungsfortschritt des Regierungspräsidiums vorgestellt wurde; die Sporgassenbebauung, welche erst durch den Absprung des Investors in den Blick der Öffentlichkeit geriet; oder aber der abenteuerliche Exkurs der Verwaltung als Vermarktungshelfer für schwindelhohe Turmgebäude. Wieder einmal wurde offensichtlich, dass es Bretten an einem funktionierenden **Projektmanagement** und einer vernünftigen **Kommunikation** zu den Bürgern fehlt. Wir brauchen endlich eine Gesamtstrategie in puncto Stadtentwicklung, eine **übergreifende Vision**, die sich als Richtschnur eignet. Bislang erleben wir Stückwerk. Mal hier ein Projekt, mal da ein Projekt – ohne roten Faden.

### Ausblick 2021

Auch 2021 steht weiterhin im Zeichen der Pandemiebekämpfung. Wir wollen obendrein dafür kämpfen...

- dass der **Neubau des Brettener Polizeireviere**s spätestens unter einer neuen Landesregierung beschlossen wird,
- dass die Stadt endlich eine Chance erhält, das **Bahnhofsgebäude** zu erwerben, um unseren Zugknotenpunkt aufzuwerten,
- dass das **Mobilitätskonzept** zu einem **ausgewogenen Mix** an Maßnahmen führt,
- und dass wir zügig einen Diskurs darüber starten, wie der westliche Abschnitt des heutigen Parkplatzes Sporgasse gestaltet werden soll. Unser Ruf nach einer zeitgemäßen **Mediathek** ist hinlänglich bekannt.

Richten wir also unseren Blick in die Zukunft. Versuchen wir, die Konflikte der letzten Wochen und Monate hinter uns zu lassen – zum Wohle Bretten's. Unser konzentriertes Arbeiten in der Sache erscheint wichtiger denn je.

**Vollsperrung Gewerbestraße**  
Aufgrund von u.a. Kanalbauarbeiten wird die Gewerbestraße ca. zwischen Nr. 11 und Nr. 18 im Zeitraum **Montag, 15.03.2021 bis voraussichtlich Montag, 31.05.2021** abschnittsweise für den Fahrverkehr gesperrt. Die Arbeiten erfolgen in 5 Bauabschnitten. In den Abschnitten 1 sowie 4 und 5 kann im Baustellenbereich der **Anliegerverkehr** auf einer Behelfsfahrbahn aufrechterhalten werden. In Abschnitt 2 und 3 (ca. KW 12 - 16) muss auf Grund der Lage des Grabens die Gewerbestraße im Baubereich für den **gesamten Fahrverkehr** gesperrt werden (einschließlich Anlieger). Grundstückseinfahrten werden nach Absprache mit der Baufirma gewährleistet.

**Vollsperrung Obere Kirchgasse**  
Aufgrund von Dacharbeiten wird die Obere Kirchgasse bei Hausnummer 6 im Zeitraum **Montag, 01.03.2021 bis längstens Freitag, 26.03.2021** für den gesamten Verkehr gesperrt. Wegen der geringen Straßenbreite ist auch ein Durchgang für Fußgänger sowie die Durchfahrt für Radfahrer nicht möglich. Anlieger gelangen über die Untere Kirchgasse / Steingasse zu Ihren Anwesen. Die Einbahnregelung in der Oberen Kirchgasse wird während der Bauzeit aufgehoben. Zusätzlich ist die Treppenanlage zwischen Oberer Kirchgasse und Melanchthonstraße / Fußgängerzone (Höhe Volksbank) gesperrt. Fußgänger gelangen Höhe BNN direkt zur Oberen Kirchgasse oder über die Amtsgasse.

**Teilspernung Pforzheimer Straße (B 294)**  
Aufgrund von Straßenbauarbeiten an der Kreisverkehrsanlage Pforzheimer Straße (B 294) / Rüter Straße wird die Pforzheimer Straße (B 294) im Zeitraum **Montag, 15.03.2021 bis längstens Freitag, 11.06.2021** im Umfeld der Kreisverkehrsanlage für den Fahrverkehr in Richtung Pforzheim gesperrt (frei bei Einfahrt Hagebaumarkt). Der Fahrverkehr in Richtung Bretten / Karlsruhe wird während der gesamten Bauzeit weiterhin auf der Pforzheimer Straße geführt, in der zweiten Bauphase jedoch auf der Gegenfahrbahn. Es erfolgt eine innerörtliche Umleitung über die Hermann-Beuttenmüller-Straße. In der ersten Bauphase sind die Ein-/Ausfahrten Rüter Straße bzw. Kraichgau Center nicht betroffen. In der zweiten Bauphase ab voraussichtlich Montag, 29.03.2021, werden diese Einmündungen in beiden Richtungen gesperrt! Das Kraichgau Center ist dann nur über die Hermann-Beuttenmüller-Straße erreichbar. Der Wannenberg / die Rüter Straße werden zur Sackgasse. Linienverkehr L 733  
Hiervon betroffen ist aufgrund der Sperrung in der Pforzheimer Straße / Rüter Straße auch der Linienverkehr der Linie 733. Die Busse werden über die gesamte Bauzeit in beiden Richtungen über die Rüter Straße / K 3569 umgeleitet. In der Rüter Straße werden Ersatzbushaltestellen eingerichtet. Es entfallen die Haltestellen Pforzheimer Straße sowie Hohberghaus.



## Barrierefreier Umbau des „Neff-Kreisels“



Eine Zufahrt im Bereich der Pforzheimer Straße ist nur noch bis Hagebaumarkt möglich. Die Umleitung in Richtung Pforzheim erfolgt über die Hermann-Beuttenmüller-Straße / Im Brücke zur Pforzheimer Straße.

Am Montag, den 15. März haben die Arbeiten am Kreisverkehr bei der Firma Neff begonnen. An diesem wichtigen innerstädtischen Knotenpunkt treffen die Pforzheimer Straße und die Rüter Straße aufeinander. Gerade die vielbefahrene Bundesstraße stellt für Fußgänger eine Barriere dar, die nun im Zuge der Baumaßnahme entfernt werden soll. Da Fußgänger im Straßenverkehr besonders schutzbedürftig sind, tragen gut ausgebaute Querungen und Schutzstreifen sicher auf den Kreisverkehrsplatz geleitet. Da sich so die Sichtbeziehung zwischen Radverkehr und motorisiertem Verkehr verbessert, kann so im Zuge des Kreisumbaus auch die Sicherheit der Radfahrer deutlich erhöht werden.

Da es bei Querungsanlagen häufig zu Konflikten zwischen Rad- und Fußgängerverkehr kommt, werden künftig auf den Kreisverkehr zufahrende Radfahrer mittels Schleuse und Schutzstreifen sicher auf den Kreisverkehrsplatz geleitet. Da sich so die Sichtbeziehung zwischen Radverkehr und motorisiertem Verkehr verbessert, kann so im Zuge des Kreisumbaus auch die Sicherheit der Radfahrer deutlich erhöht werden.

# Die Friedrichstraße ist Fahrradstraße Informationsaustausch mit dem ADFC



Hier haben ab sofort Fahrradfahrer vorfahrt: Vertreter des Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Clubs trafen sich mit Bürgermeister Michael Nöltner (Mitte) und Ordnungsamtsleiter Simon Bolg (2. v. r.), um sich über die neuen Gegebenheiten in der Friedrichstraße zu informieren. **Foto: Stadt Bretten**

Um sich über die neuen Gegebenheiten in der Friedrichstraße zu informieren trafen sich vergangenen Donnerstag Vertreter des Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Clubs (ADFC) mit Bürgermeister Michael Nöltner, Ordnungsamtsleiter Simon Bolg sowie der kommissarischen Leitung des Amtes für Bauen, Gebäudemanagement und Umwelt Fabian Dickemann. Ab sofort gilt in der Friedrichstraße nämlich die Vorfahrt den Radfahrern. Lediglich der Kfz-Anliegerverkehr ist in der Friedrichstraße noch gestattet. Bereits vergangene Woche wurde die Friedrichstraße als Fahrradstraße freigegeben. Hintergrund der Maßnahme ist die Beruhigung des Verkehrs in der Pforzheimer Straße sowie die Erhöhung der Attraktivität des Radverkehrs. Bei der Einmündung Pforzheimer Straße/Friedrichstraße wurde nun zusätzlich ein Stoppschild angebracht, der Verkehr aus der Friedrichstraße hat also Vorfahrt. Infolge des Parkflächenverlusts an

der Pforzheimer Straße wurden in der Unteren Kirchgasse weitere Parkflächen eingezeichnet. "In den nächsten Jahren werden wir weitere Radwege schaffen und kennzeichnen" so Bürgermeister Michael Nöltner. Nach einem gemeinsamen Austausch zwischen Verwaltung und ADFC soll die Fahrradstraße nun noch optimiert werden.

### Was gilt in der Fahrradstraße?

- Die Höchstgeschwindigkeit beträgt für alle Fahrzeuge 30 km/h
- Die Fahrradstraßen sind dem Fahrradverkehr vorbehalten
- Im Fall Friedrichstraße, darf diese nur von Anliegern mit einem Kfz befahren werden.
- Radfahrer sind berechtigt jederzeit nebeneinander zu fahren.



## Lerchenfenster in Bretten - Vereinbarung zwischen Stadtverwaltung und Landwirtschaftsfamilie Kohler getroffen

Anfang März wurde zwischen der Stadtverwaltung Bretten und der Neibshheimer Landwirtschaftsfamilie Kohler eine Vereinbarung zum Schutz der Feldlerche getroffen. Diese beinhaltet die Schaffung von zwei sogenannten Lerchenfenstern. Dabei handelt es sich um rund 20 Quadratmeter große Lücken innerhalb einer landwirtschaftlich genutzten Fläche, die den Bodenbrütern als Nistplätze und als Futterquelle dienen. Die Landwirtschaftsfamilie stellt hierfür ihr Grundstück im Gewann „Oberer Rostberg“ entlang der Heidelheimer Straße zur Verfügung. Am vergangenen Donnerstag wurden vor Ort zwei Hinweisschilder angebracht. „Die Feldlerche steht vielerorts auf der Roten Liste gefährdeter Tierarten. Wir können sie aber schützen, indem wir ihr auch innerhalb unserer landwirtschaftlichen Nutzfläche Land- und Brutplätze zur Verfügung stellen. In Bretten ist dies nun dank der Zusammenarbeit mit der Familie Kohler möglich“, informiert Bürgermeister Michael Nöltner. „Damit haben wir nun insgesamt 33 Lerchenfenster in Bretten. Dafür bin ich unseren Landwirten im Interesse unserer Natur sehr dankbar“, so Oberbürgermeister

Martin Wolff. Lerchenfenster werden vorwiegend in Getreidefeldern, aber auch in Raps- und Maisäckern angelegt und sollten einen Mindestabstand von 25 Metern zum Feldrand sowie 50 Metern zu Gehölen und Gebäuden haben. Bevorzugt werden Lerchenfenster paarweise auf Feldern mit einer Mindestgröße von fünf Hektar eingerichtet. Das Anlegen dieser bewussten Fehlstellen innerhalb der landwirtschaftlichen Nutzfläche ist denkbar einfach: Beim Einsäen wird die Sämaschine an den gewünschten Stellen für einige Meter angehoben, so dass nicht gesäte Freiflächen entstehen. Nach der Saat können die Bereiche genauso wie der übrige Acker bewirtschaftet werden. Der Ernteausfall für den Landwirt ist mit maximal fünf Euro pro Lerchenfenster sehr gering.

„Mit wenig Aufwand kann man hier viel erreichen, nicht nur für die Feldlerche, sondern auch für andere bedrohte Arten wie das Rebhuhn oder den Feldhasen. Deshalb haben wir uns gerne bereit erklärt, zwei Lerchenfenster einzurichten und freuen uns, wenn sich mit solch einer Aktion auch das öffentliche Bild der Landwirtschaft verbessert“, so Alexander Kohler.



v.l. Bürgermeister Michael Nöltner zusammen mit Baubetriebshofsleiter Stefan Lipps und Alexander Kohler als Vertreter der Landwirtschaftsfamilie an einem der beiden neu errichteten Hinweisschilder am Grundstück im Gewann „Oberer Rostberg“ in Neibsheim. **Foto: Stadt Bretten**

## Kunstfenster im ehemaligen Schuh-Sauer "Im Rahmen der Möglichkeiten"

Im wöchentlichen Wechsel präsentieren sechs Künstler\*innen ihre Arbeiten im Schaufenster des ehemaligen Schuhhaus Sauer. Ab dem 20. März stellt Benedikt Forster seine Werke 1. "Dämmerung", 70 x 90 cm, Pigmente auf Leinwand, Acryl 2. aus "Blumenzahl", 50 x 50 cm, Pigmente auf Leinwand, Acryl aus.

„Ein weiteres Kunstwerk ist zu sehen aus der Künstleraktion **"Im Rahmen der Möglichkeiten"**. Inmitten der Brettener Innenstadt steht meine Installation "Das ist ein Rahmen!" in einem Schaufenster. Zwei Bilder reihen sich damit ein als (ungeschützte) Objekte unter all den Waren und Angeboten. Sie präsentieren sich im geschäftigen städtischen Getriebe und suchen das öffentliche lokale Gespräch.

Was geschieht in Zeiten des Internet und der Pandemie mit unseren Innenstädten?

Was bedeutet der digitale Umbruch für Malerei, für Kunst und Künstler? Muss sich die Kunst ein weiteres mal neu erfinden? Will unsere Zivilisation neu gedacht werden?

Werke aus ihrem künstlerischen Zusammenhang zu reißen, birgt die Gefahr, ihre Aura zu beschädigen und sie der Banalität auszusetzen.



Benedikt Forster in seinem Büchiger Atelier @Forster **Foto: Stadt Bretten**

**"Im Rahmen der Möglichkeiten"** wird so auch zu einem forschenden Experiment inmitten des lebendigen lokalen Geschehens. Welche räumliche Fassung ist für Kunst und Kultur unabdingbar? Wie kann der Umraum dargestellt werden, den ein Kunstwerk braucht, damit es zugleich die richtigen Fragen stellen und den Ander-Ort bieten kann, an dem man sich ausrichten und aufrichten kann.“ Benedikt Forster

## Brettens alte Dame: Das Gerberhaus

Bretten entwickelt sich, die Geschichte zieht weiter, doch eine Konstante scheint immer zu bleiben: das Gerberhaus. Das schmucke Fachwerkhaus an Brettens südlicher Stadtmauer gelegen, wurde im Jahr 1585 errichtet und somit das älteste Wohn- und Wirtschaftsgebäude der Stadt. Als nur eines von nur wenigen Häusern überstand es den großen Stadtbrand von 1689. Dem drohenden Abriss konnte erfolgreich entgegengewirkt werden und das Gebäude wurde in zahlreichen ehrenamtlichen Arbeitsstunden bis 1994 umfassend saniert. Das imposante Gebäude diente über mehrere hundert Jahre als Werkstatt für das ortsanässige Gerberhand-

werk. Nach der landwirtschaftlichen Nutzung folgte ein reine Wohnnutzung bis in das ausgehende 20. Jh. Erbrechtliche Besonderheiten sorgte aufgrund des sogenannte Stockwerkeigentums für eine außergewöhnliche Teilung der Wohnräume innerhalb der Etagen. Das Gerber-Museum beinhaltet Exponate zur Wohnkultur, zur Geschichte des Gerberhandwerks sowie der Lederverarbeitung. Öffnungszeiten: Sonntag von 15-18 Uhr. Aufgrund der anhaltenden Covid-19 Pandemie kann das Museum nur unter vorheriger Terminbuchung besucht werden (Link wird demnächst auf der Homepage der Stadt Bretten veröffentlicht).

## Brettener Museen dürfen öffnen!

Die Schließungszeit der Museen wurde in Bretten genutzt, um für die Besucherinnen und Besucher etwas Neues zu schaffen: Am 24. März öffnet im Schweizer Hof das umfassende Deutsche Schutzengelmuseum, die neue Sonderausstellung „Textilgeschichte(n)“ sowie ab sonntags, den 28. März das Gerberhaus wieder ihre Pforten. Die Sonderausstellung „Textilgeschichte(n)“ zeigt einen Streifzug durch die Entwicklung der Textilien und deren Herkunft. Es werden unterschiedliche Verarbeitungstechniken, Materialarten und deren natürliche wie historische Ursprünge beleuchtet. Ein weiterer Punkt, den die Ausstellung beleuchten möchte, ist die Entwicklung der Textilfärberei. Auch die Geschichte Brettens blickt auf eine lange Tradition in der Textilherstellung und Verarbeitung zurück. Unterschiedliche Handwerker aus diesem Bereich prägten die Wirtschaft der hiesigen Region für viele Jahrhunderte. Begonnen bei den Tuchhändlern, welche zur Frankfurter Messe führen, über die bereits zur frühen Neuzeit belegte Zunft der Weber bis hin zum groß angelegten Krappanbau auf Brettens Feldern. Das neu eingerichtete Deutsche Schutzengelmuseum lockt nun mit einem erneuerten Konzept, das die Besucherinnen und Besucher aktiv in die Entdeckung der Geflügelten Wesen und ihrer Geschichte einbindet. Nach der Covid-19 Pandemie werden mehrere Hands-on-Stationen zur Verfügung stehen, doch trotz der eingeschränkten Nutzungsmöglichkeit lohnt sich ein Besuch in dem neu eingerichteten Museum bereits jetzt! Neben der historischen Herkunft der Götterboten werden technische Aspekte beleuchtet, welche die Schutzengeldarstellungen durch viele Jahrhunderte in ihrer Entwicklung geprägt haben. Um mobilitätseingeschränkten Besucherinnen und Besuchern einen barrierefreien Zugang zu den Inhalten des Museums zu gewähren, wurde im Foyer des Museum eine bequeme Sitzecke mit einer Medienstele eingerichtet, die nun auch einen rein digitalen Besuch des Schutzengelmuseums mit professionellen Bild- und Tonaufnahmen ermöglicht.

Aufgrund der aktuellen Situation und der damit verbundenen Terminreservierungspflicht wird das Museum neben den regulären Öffnungszeiten (Sa., So. Feiertage 11-17 Uhr) in den nächsten Monaten auch im Rahmen des „Museumsmittwoch“ von 15-19 Uhr für interessierte Besucherinnen und Besucher geöffnet sein. Das Reservierungstool auf der Homepage der Stadt Bretten wird in den kommenden Tagen freigeschaltet <https://www.erlebe-bretten.de/museen-und-ausstellungen>



Die Sonderausstellung "Textilgeschichte(n)" im Brettener Stadtmuseum befasst sich mit der Herkunft und Entwicklung von Textilien. **Foto: Stadt Bretten**



Wollverarbeitung des Spätmittelalters: Eisenschere, Wollkämme, Kardendisteln, Handspindeln und pflanzlich gefärbte Wollstoffe **Foto: Stadtmuseum**

## Neue Spielgeräte für den Spielplatz "Am Zollstock" in Rinklingen

Der Spielplatz "Am Zollstock" liegt oberhalb des Neubaugebiets "Wössinger Weg" und wird von den Kindern allgemein gut angenommen. Das hat sich durch die zwei neuen Spielgeräte, die in der zweiten Februarhälfte installiert wurden, noch verstärkt. Der Rinklinger Ortschaftsrat hat sich in der Vergangenheit intensiv für neue Spielgeräte eingesetzt und ist "sehr glücklich, dass es jetzt geklappt hat".



Noch im Februar hat der Rinklinger Spielplatz "Am Zollstock" zwei neue Spielgeräte erhalten. **Foto: privat**

Übrigens gibt es seit Ende Februar einen neuen Spielplatz-Flyer mit einer Auflistung aller Spielplätze in und um Bretten mit Informationen zu den Schwerpunkten der Spielplätze sowie genauen Ortsangaben. Der Flyer wurde inhaltlich und grafisch von der Tourist-Info Bretten gestaltet und ist kostenfrei bei der Tourist-Info erhältlich. Zudem finden Sie den Flyer auch online unter [www.erlebebretten.de](http://www.erlebebretten.de).



## Literaturtreff virtuell am 25. März



Nach rund einem Jahr Abstinenz kann der Literaturtreff nun Online am 25. März stattfinden. **Foto: Stadtbücherei**

Seit einem Jahr konnte der Literaturtreff der Stadtbücherei praktisch nicht stattfinden. Und da nicht abzusehen ist, wann in den Räumen der Bücherei wieder Veranstaltungen möglich sind, gehen die Verantwortlichen nun virtuelle Wege. Bereits im Februar startete man mit einem erfolgreichen Online-Versuch des beliebten Literaturausstausches. Eine muntere und engagierte Teilnehmerschar fand sich zusammen und alle waren froh, dass zumindest

in dieser Form man sich wiedersehen und mitteilen konnte. Schnell war klar: bis auf Weiteres werden die monatlichen Büchergespräche über die Videokonferenz-Plattform „Peter ruft Paul“ stattfinden. Nächster Termin: Donnerstag, 25. März, 10.00 Uhr.

Eine Anmeldung per Mail bis 23.3. an [stadtbuecherei@bretten.de](mailto:stadtbuecherei@bretten.de) ist zwingend erforderlich, um den Einladungslink verschicken zu können.

**Die facebook-Inhalte der Stadt Bretten**



Besuchen Sie uns [www.facebook.com/bretten.stadt](http://www.facebook.com/bretten.stadt)

**Die Stadt Bretten ist auch auf Instagram**



Folge uns unter [#stadtbretten](https://www.instagram.com/stadtbretten)

**Das Amtsblatt gerade nicht zur Hand?**

Jetzt können Sie sowohl die aktuelle, als auch ältere Ausgaben des Amtsblatts online lesen: [www.bretten.de](http://www.bretten.de)



# Öffentliche Bekanntmachung: Feuerwehrsatzung der Freiwilligen Feuerwehr Bretten

Vorbemerkung:

In dieser Satzung wird zur Verbesserung der Lesbarkeit lediglich die männliche Form verwendet, sie bezieht jedoch alle Geschlechter mit ein.

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 3, § 7 Abs. 1 Satz 1, § 8 Abs. 2 Satz 2 HS.2, § 10 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Satz 1, § 18 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 4 des Feuerwehrgesetzes (FwG) hat der Gemeinderat am 09.03.2021 folgende Satzung beschlossen

## § 1 Name und Gliederung der Freiwilligen Feuerwehr

(1) Die Freiwillige Feuerwehr Bretten, in dieser Satzung Feuerwehr genannt, ist eine gemeinnützige, der Nächstenhilfe dienende Einrichtung der Stadt Bretten ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

(2) Die Feuerwehr besteht als Gemeindefeuerwehr aus

1. Den Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr in Bretten, Bauerbach, Büchig, Diedelsheim, Dürrenbüchig, Gölshausen, Neibsheim, Rinklingen, Ruit und Sprantal,
2. den hauptamtlichen Einsatzkräften,
3. dem ABC – Zug,
4. den Alters- und Ehrenabteilungen in Bretten, Bauerbach, Büchig, Diedelsheim, Dürrenbüchig, Gölshausen, Neibsheim, Rinklingen, Ruit und Sprantal,
5. der Jugendfeuerwehr mit den Kinder- und Jugendgruppen in Bretten, Bauerbach, Büchig, Diedelsheim, Dürrenbüchig, Gölshausen, Neibsheim, Rinklingen, Ruit und Sprantal,
6. der Musikabteilung mit dem Spielmannszug in Neibsheim.

## § 2 Aufgaben

(1) Die Feuerwehr hat

1. bei Schadenfeuer (Bränden) und öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten und den Einzelnen und das Gemeinwesen vor hierbei drohenden Gefahren zu schützen und
2. zur Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen technische Hilfe zu leisten.

Ein öffentlicher Notstand ist ein durch ein Naturereignis, einen Unglücksfall oder dergleichen verursachtes Ereignis, das zu einer gegenwärtigen oder unmittelbar bevorstehenden Gefahr für das Leben und die Gesundheit von Menschen und Tieren oder für andere wesentliche Rechtsgüter führt, von dem die Allgemeinheit, also eine unbestimmte und nicht bestimmbare Anzahl von Personen, unmittelbar betroffen ist und bei dem der Eintritt der Gefahr oder des Schadens nur durch außergewöhnliche Sofortmaßnahmen beseitigt oder verhindert werden kann.

(2) Der Oberbürgermeister kann die Feuerwehr beauftragen (§ 5 Abs.1 der Hauptsatzung)

1. mit der Abwehr von Gefahren bei anderen Notlagen für Menschen und Tiere und
2. mit Maßnahmen der Brandverhütung, insbesondere der Brandschutzaufklärung und -erziehung sowie der Brandsicherheitswache.

## § 3 Aufnahme in die Feuerwehr

(1) In die Einsatzabteilungen der Feuerwehr können auf Grund freiwilliger Meldung Personen als ehrenamtlich Tätige aufgenommen werden, die

1. das 17. Lebensjahr vollendet haben; sie dürfen erst nach Vollendung des 18. Lebensjahres an Einsätzen teilnehmen,
2. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes gewachsen sind,
3. geistig und charakterlich für den Feuerwehrdienst geeignet sind,
4. sich zu einer längeren Dienstzeit bereit erklären,
5. nicht infolge Richterspruchs nach § 45 des Strafgesetzbuchs (StGB) die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben,
6. keinen Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 61 StGB mit Ausnahme der Nummer 5 (Entziehung der Fahrerlaubnis) unterworfen sind und
7. nicht wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306c StGB verurteilt wurden.

Die Dienstzeit nach Nummer 4 soll mindestens 10 Jahre betragen.

(2) Die Aufnahme in die Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr erfolgt für die ersten zwölf Monate auf Probe. Innerhalb der Probezeit soll der Feuerwehrangehörige erfolgreich an einem Grundausbildungslehrgang teilnehmen. Aus begründetem Anlass kann die Probezeit verlängert werden. Auf eine Probezeit kann verzichtet oder sie kann abgekürzt werden, wenn Angehörige einer Jugendfeuerwehr oder einer Musikabteilung in eine Einsatzabteilung übertreten oder eine Person eintritt, die bereits einer anderen Gemeindefeuerwehr oder einer Werkfeuerwehr angehört oder angehört hat.

(3) Bei Personen mit besonderen Fähigkeiten und Kenntnissen (§ 11 Abs. 4 FwG) kann der Feuerwehrausschuss im Einzelfall die Aufnahme abweichend von Absatz 1 regeln sowie Ausnahmen von der Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes nach § 4 Abs. 1 Nr. 5 und den Dienstpflichten nach § 5 Abs. 5 und 6 zulassen.

(4) Aufnahmegesuche sind schriftlich an den Abteilungskommandanten zu richten. Vor Vollendung des 18. Lebensjahrs ist die schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten erforderlich. Über die Aufnahme auf Probe, die Verkürzung oder Verlängerung der Probezeit und die endgültige Aufnahme entscheidet der Feuerwehrausschuss. Der Abteilungsausschuss der Einsatzabteilung, der der Bewerber angehören soll, ist zu hören. Neu aufgenommene Angehörige der Gemeindefeuerwehr werden vom Abteilungskommandanten durch Handschlag verpflichtet.

(5) Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Eine Ablehnung ist dem Gesuchsteller vom Oberbürgermeister schriftlich mitzuteilen.

(6) Jeder Angehörige der Gemeindefeuerwehr kann einen vom Oberbürgermeister ausgestellten Dienstaussweis erhalten.

## § 4 Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes

(1) Der ehrenamtliche Feuerwehrdienst in einer Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr endet, wenn der ehrenamtlich tätige Angehörige der Gemeindefeuerwehr

1. die Probezeit nicht besteht,
2. während oder mit Ablauf der Probezeit seinen Austritt erklärt,
3. seine Dienstverpflichtung nach § 12 Abs. 2 FwG erfüllt hat,

4. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes nicht mehr gewachsen ist,
5. das 65. Lebensjahr vollendet hat,
6. infolge Richterspruchs nach § 45 StGB die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren hat,
7. Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 61 StGB mit Ausnahme der Nummer 5 (Entziehung der Fahrerlaubnis) unterworfen wird oder
8. wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306c StGB verurteilt wurde.

(2) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrangehörige ist auf seinen Antrag vom Oberbürgermeister aus dem Feuerwehrdienst in einer Einsatzabteilung zu entlassen, wenn

1. er nach § 7 Abs. 2 in die Alters- und Ehrenabteilung überwechseln möchte,
2. der Dienst in der Einsatzabteilung aus persönlichen oder beruflichen Gründen nicht mehr möglich ist,
3. er seine Wohnung in eine andere Gemeinde verlegt oder
4. er nicht in der Gemeinde wohnt und er seine Arbeitsstätte in eine andere Gemeinde verlegt.

In den Fällen der Nummern 3 und 4 kann der Feuerwehrangehörige nach Anhörung des Feuerwehrausschusses auch ohne seinen Antrag entlassen werden. Der Betroffene ist vorher anzuhören.

(3) Der Antrag auf Entlassung ist unter Angabe der Gründe schriftlich über den Abteilungskommandanten beim Feuerwehrkommandanten einzureichen.

(4) Ein ehrenamtlich tätiger Feuerwehrangehöriger, der seine Wohnung in eine andere Gemeinde verlegt, hat dies binnen einer Woche dem Feuerwehrkommandanten anzuzeigen. Das gleiche gilt, wenn er nicht in der Gemeinde wohnt und er seine Arbeitsstätte in eine andere Gemeinde verlegt.

(5) Der Gemeinderat kann nach Anhörung des Feuerwehrausschusses den ehrenamtlichen Feuerwehrdienst eines Feuerwehrangehörigen aus wichtigem Grund beenden. Dies gilt insbesondere

1. bei fortgesetzter Nachlässigkeit im Dienst,
2. bei schweren Verstößen gegen die Dienstpflichten,
3. bei erheblicher schuldhafter Schädigung des Ansehens der Feuerwehr Bretten oder
4. wenn sein Verhalten eine erhebliche und andauernde Störung des Zusammenlebens in der Gemeindefeuerwehr verursacht hat oder befürchten lässt.

Der Betroffene ist vorher anzuhören. Der Oberbürgermeister hat die Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes durch schriftlichen Bescheid festzustellen.

(6) Angehörige der Gemeindefeuerwehr, die ausgeschieden sind, erhalten auf Antrag eine Bescheinigung über die Zugehörigkeit zur Feuerwehr.

## § 5 Rechte und Pflichten der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr

(1) Die Angehörigen der Einsatzabteilungen der Feuerwehr haben das Recht, den ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten und seine Stellvertreter zu wählen. Sie haben außerdem das Recht, ihren Abteilungskommandanten, seine Stellvertreter und die Mitglieder ihres Abteilungsausschusses zu wählen.

(2) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Feuerwehr erhalten nach Maßgabe des § 16 FwG und der örtlichen Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Feuerwehr eine Entschädigung.

(3) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Feuerwehr erhalten bei Sachschäden, die sie in Ausübung oder infolge des Feuerwehrdienstes erleiden einen Ersatz nach Maßgabe des § 17 FwG.

(4) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Feuerwehr sind für die Dauer der Teilnahme an Einsätzen oder an der Aus- und Fortbildung nach Maßgabe des § 15 FwG von der Arbeits- oder Dienstleistung freigestellt.

(5) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Feuerwehr sind verpflichtet (§ 14 Abs. 1 FwG)

1. am Dienst- und an Aus- und Fortbildungslehrgängen regelmäßig und pünktlich teilzunehmen,
2. bei Alarm sich unverzüglich zum Dienst einzufinden,
3. den dienstlichen Weisungen der Vorgesetzten nachzukommen,
4. im Dienst ein vorbildliches Verhalten zu zeigen und sich den anderen Angehörigen der Feuerwehr gegenüber kameradschaftlich zu verhalten,
5. die Ausbildungs- und Unfallverhütungsvorschriften für den Feuerwehrdienst zu beachten,
6. die ihnen anvertrauten Ausrüstungsstücke, Geräte und Einrichtungen gewissenhaft zu pflegen und sie nur zu dienstlichen Zwecken zu benutzen, und
7. über alle Angelegenheiten Verschwiegenheit zu wahren, von denen sie im Rahmen ihrer Dienstausbildung Kenntnis erlangen und deren Geheimhaltung gesetzlich vorgeschrieben, besonders angeordnet oder ihrer Natur nach erforderlich ist.

(6) Die Angehörigen der Einsatzabteilungen der Feuerwehr haben eine Abwesenheit von länger als zwei Wochen dem Abteilungskommandanten oder dem von ihm Beauftragten rechtzeitig vorher anzuzeigen und eine Dienstverhinderung bei ihrem Vorgesetzten vor dem Dienstbeginn zu melden, spätestens jedoch am folgenden Tage die Gründe hierfür zu nennen.

(7) Aus beruflichen, gesundheitlichen oder familiären Gründen kann ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Gemeindefeuerwehr auf Antrag vom Feuerwehrkommandanten vorübergehend von seinen Dienstpflichten nach Absatz 5 Nr. 1 und 2 befreit werden.

(8) Ist ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Feuerwehr gleichzeitig Mitglied einer Berufsfeuerwehr, einer Werkfeuerwehr oder hauptamtlicher Feuerwehrangehöriger, haben die sich hieraus ergebenden Pflichten Vorrang vor den Dienstpflichten nach Absatz 5 Nr. 1 und 2.

(9) Verletzt ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Feuerwehr schuldhaft die ihm obliegenden Dienstpflichten, kann ihm der Feuerwehrkommandant einen Verweis erteilen. Grobe Verstöße kann der Oberbürgermeister auf Antrag des Feuerwehrkommandanten mit einer Geldbuße bis zu 1000 Euro ahnden. Der Feuerwehrkommandant kann zur Vorbereitung eines Beschlusses des Gemeinderats auf Beendigung des Feuerwehrdienstes nach § 4 Abs. 5 den ehrenamtlich tätigen Feuerwehrangehörigen auch vorläufig des Dienstes entheben, wenn andernfalls der Dienstbetrieb oder die Ermittlungen beeinträchtigt würden. Der Betroffene ist vor einer Entscheidung nach den Sätzen 1 und 2 anzuhören.

## § 6 ABC-Zug

(1) Angehörige der Einsatzabteilungen der Feuerwehr können zusätzlich dem ABC-Zug angehören. In den ABC-Zug können auch Angehörige einer anderen Feuerwehr aufgenommen werden. Diese sind keine Mitglieder der Gemeindefeuerwehr und somit auch nicht stimmberechtigt. Über die Aufnahme entscheidet der Feuerwehrkommandant.

(2) Der ABC-Zugführer und dessen Unterführer werden entsprechend § 13 bestellt.

## § 7 Alters- und Ehrenabteilung

(1) In die Alters- und Ehrenabteilung wird auf Beschluss des Feuerwehrausschusses unter Überlassung der Dienstkleidung übernommen, wer nach § 4 Abs. 1 Nr. 3 bis 5 und Abs. 2 Nr. 2 bis 4 aus dem ehrenamtlichen Feuerwehrdienst in einer Einsatzabteilung ausscheidet und keine gegenteilige Erklärung abgibt.

(2) Der Feuerwehrausschuss kann auf ihren Antrag Angehörige der Feuerwehr, die das 55. Lebensjahr vollendet haben, unter Belassung der Dienstkleidung aus der Einsatzabteilung in die Alters- und Ehrenabteilung übernehmen (§ 4 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1). Unter denselben Voraussetzungen können Angehörige der Musikabteilung übernommen werden; sie können gleichzeitig Angehörige der Musikabteilung bleiben.

(3) Der Leiter der Alters- und Ehrenabteilung und sein Stellvertreter werden von den Angehörigen ihrer Abteilung auf die Dauer von fünf Jahren gewählt und nach Zustimmung des Feuerwehrausschusses zu der Wahl durch den Feuerwehrkommandanten bestellt. Sie haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen. Sie können vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden.

(4) Der Leiter der Alters- und Ehrenabteilung ist für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben seiner Abteilung verantwortlich; er unterstützt den Feuerwehrkommandanten. Er wird vom stellvertretenden Leiter der Alters- und Ehrenabteilung unterstützt und von ihm in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten vertreten.

(5) Die Angehörigen der Alters- und Ehrenabteilung, die hierfür die erforderlichen gesundheitlichen und fachlichen Anforderungen erfüllen, können vom Feuerwehrkommandanten im Einvernehmen mit dem Leiter der Alters- und Ehrenabteilung zu Übungen und Einsätzen herangezogen werden.

## § 8 Jugendfeuerwehr

(1) Die Jugendfeuerwehr besteht aus den Kinder- und Jugendgruppen in Bretten, Bauerbach, Büchig, Diedelsheim, Dürrenbüchig, Gölshausen, Neibsheim, Rinklingen, Ruit und Sprantal.

(2) In die Jugendfeuerwehr können Personen ab dem vollendeten 6. Lebensjahr bis zum vollendeten 17. Lebensjahr aufgenommen werden, wenn sie

1. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes gewachsen sind,
2. geistig und charakterlich für den Feuerwehrdienst geeignet sind,
3. nicht infolge Richterspruchs nach § 45 des Strafgesetzbuchs (StGB) die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben,
4. keinen Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 7 des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) mit Ausnahme der Entziehung der Fahrerlaubnis unterworfen sind und
5. nicht wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306c StGB verurteilt wurden.

6. Die Aufnahme muss mit schriftlicher Zustimmung der Erziehungsberechtigten beantragt werden. Über die Aufnahme entscheidet der Abteilungsausschuss. Über das maßgebende Mindestalter entscheidet der Feuerwehrausschuss.

(3) Die Zugehörigkeit des Angehörigen der Jugendfeuerwehr zur Jugendfeuerwehr endet, wenn

1. er in eine Einsatzabteilung der Feuerwehr aufgenommen wird,
2. er aus der Jugendfeuerwehr austritt,
3. die Erziehungsberechtigten ihre Zustimmung schriftlich zurücknehmen,
4. er den gesundheitlichen Anforderungen nicht mehr gewachsen ist,
5. er das 18. Lebensjahr vollendet oder
6. der Feuerwehrausschuss den Dienst in der Jugendfeuerwehr aus wichtigem Grund beendet. § 4 Abs. 5 gilt entsprechend.

(4) Der Leiter der Jugendfeuerwehr (Jugendfeuerwehrwart) und sein Stellvertreter werden auf Vorschlag der Kinder- und Jugendgruppenleiter durch den Feuerwehrausschuss auf die Dauer von fünf Jahren gewählt und durch den Feuerwehrkommandanten bestellt. Sie haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen. Der Feuerwehrkommandant kann geeignet erscheinende Angehörige der Feuerwehr mit der vorläufigen Leitung der Jugendfeuerwehr beauftragen. Der Jugendfeuerwehrwart muss einer Einsatzabteilung der Feuerwehr angehören und soll den Lehrgang Jugendfeuerwehrwart besucht haben. Der Jugendfeuerwehrwart und sein Stellvertreter können vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden.

(5) Der Jugendfeuerwehrwart ist für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben der Jugendfeuerwehr verantwortlich; er unterstützt den Feuerwehrkommandanten. Er wird vom stellvertretenden Leiter der Jugendfeuerwehr unterstützt und von ihm in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten vertreten.

(6) Für die Leiter der Kinder- und Jugendgruppen (Jugendgruppenleiter) (Absatz 1) gilt Absatz 4 sinngemäß.

(7) Aus Gründen der Prävention und des Kinderschutzes dürfen der Jugendfeuerwehrwart, Leiter der Kindergruppen, Leiter der Jugendgruppen und sonstige mit Aufgaben in der Jugendfeuerwehr betraute Personen ihre Ämter erst wahrnehmen, wenn ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis nach § 30 a des Bundeszentralregistergesetzes der Gemeindefeuerwehr vorgelegt wurde. Dies gilt gleichermaßen für die Stellvertreter sowie sonstige Personen, die regelmäßig oder wiederkehrend in vergleichbarer Weise Kontakt mit Kindern und Jugendlichen haben. Voraussetzung für die Wahrnehmung der Ämter ist, dass das erweiterte Führungszeugnis keine Eintragungen zu den in § 72 a Abs. 1 des Achten Sozialgesetzbuches genannten Straftaten enthält.

**Fortsetzung auf Seite 6**

Die Jugendfeuerwehr kann eine Jugendordnung erstellen

## § 9 Musikabteilung

(1) In die Musikabteilung (Spielmanszug) können auf Grund freiwilliger Meldung Personen als ehrenamtlich Tätige aufgenommen werden, die

1. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes gewachsen sind,
2. geistig und charakterlich für den Feuerwehrdienst geeignet sind,
3. sich zu einer längeren Dienstzeit bereit erklären,
4. nicht infolge Richterspruchs nach § 45 des Strafgesetzbuchs (StGB) die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben,
5. keinen Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 61 StGB mit Ausnahme der Nummer 5 (Entziehung der Fahrerlaubnis) unterworfen sind und
6. nicht wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306c StGB verurteilt wurden.

Die Dienstzeit nach Nummer 4 soll mindestens 10 Jahre betragen. § 3 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 4 gilt entsprechend.

(2) Der ehrenamtliche Feuerwehrdienst in der Musikabteilung endet, wenn der ehrenamtlich Tätige

1. aus der Musikabteilung ausscheidet,
2. den gesundheitlichen Anforderungen nicht mehr gewachsen ist,
3. infolge Richterspruchs nach § 45 StGB die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren hat,
4. Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 61 StGB mit Ausnahme der Nummer 5 (Entziehung der Fahrerlaubnis) unterworfen wird oder
5. wegen Brandstiftung nach § 306 bis 306 c StGB verurteilt wurde.

(3) Der Leiter der Musikabteilung (Spielmanszugführer) und sein Stellvertreter werden von den Angehörigen der Musikabteilung auf die Dauer von fünf Jahren gewählt und nach Zustimmung des Feuerwehrausschusses zu der Wahl durch den Feuerwehrkommandanten bestellt. Sie haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen. Sie können vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden

(4) Der Leiter der Musikabteilung ist für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben des Spielmanszuges verantwortlich; er unterstützt den Feuerwehrkommandanten. Er wird vom stellvertretenden Leiter des Spielmanszuges unterstützt und von ihm in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten vertreten.

(5) Angehörige der Musikabteilung, die das 17. Lebensjahr vollendet haben, sind beim aktiven Wahlrecht nach § 10 FwG und bei staatlichen Ehrungen den Angehörigen der Einsatzabteilung gleichgestellt, wenn sie

1. an einer feuerwehrspezifischen Grundausbildung erfolgreich teilgenommen haben,
2. an dem nach dem Dienstplan vorgeschriebenen Übungsdienst regelmäßig teilnehmen,
3. an der Aus- und Fortbildung teilnehmen und
4. ab Vollendung des 18. Lebensjahres für Einsätze zur Verfügung stehen,

(6) Angehörige der Musikabteilung, die das 17. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sollen auch der Jugendfeuerwehr angehören.

## § 10 Ehrenmitglieder

(1) Der Gemeinderat kann auf Vorschlag des Feuerwehrausschusses

1. Personen, die sich um das örtliche Feuerwehrwesen besondere Verdienste erworben oder zur Förderung des Brandschutzes wesentlich beigetragen haben, die Eigenschaft als Ehrenmitglied und
2. bewährten Feuerwehr- und Abteilungskommandanten nach Beendigung ihrer Kommandantendienstzeit die Eigenschaft als Ehrenkommandant verleihen.

## § 11 Organe der Feuerwehr

Organe der Feuerwehr sind

1. Feuerwehrkommandant,
2. Abteilungskommandant,
3. Leiter der Alters- und Ehrenabteilung,
4. Leiter der Jugendfeuerwehr,
5. Leiter der Musikabteilung,
6. Feuerwehrausschuss,
7. Abteilungsausschüsse,
8. Hauptversammlung,
9. Abteilungsversammlungen.

## § 12 Feuerwehrkommandant, Abteilungskommandant und Stellvertreter

(1) Der Leiter der Feuerwehr ist der Feuerwehrkommandant.

(2) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und seine Stellvertreter werden von den Angehörigen der Einsatzabteilungen der Feuerwehr aus deren Mitte in geheimer Wahl gewählt. Die Amtszeit beträgt fünf Jahre. Die Anzahl der Stellvertreter legt der Feuerwehrausschuss fest. Bei der Wahl von mehreren Stellvertretern regelt der Feuerwehrkommandant im Rahmen eines Dienstplans seine Stellvertretung.

(3) Die Wahlen werden in der Hauptversammlung durchgeführt.

(4) Zum ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten und seiner Stellvertreter kann nur gewählt werden, wer

1. einer Einsatzabteilung der Feuerwehr angehört,
2. über die für dieses Amt erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügt und
3. die nach den Verwaltungsvorschriften des Innenministeriums erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen erfüllt.

(5) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und seine Stellvertreter werden nach der Wahl und nach Zustimmung durch den Gemeinderat vom Oberbürgermeister bestellt.

(6) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und seine Stellvertreter haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen. Kommt binnen drei Monaten nach Freiwerden der Stelle oder nach Versagung der Zustimmung keine Neuwahl zustande, bestellt der Oberbürgermeister den vom Gemeinderat gewählten Feuerwehrangehörigen zum Feuerwehrkommandanten oder seinem Stellvertreter (§ 8 Abs. 2 Satz 3 FwG). Diese Bestellung endet mit der Bestellung eines Nachfolgers nach Absatz 5.

(7) Gegen eine Wahl des ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten, des Abteilungskommandanten und ihrer Stellvertreter kann binnen einer Woche nach der Wahl von jedem Wahlberechtigten Einspruch bei der Stadt Bretten erhoben werden. Nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Gegen die Entscheidung über den Einspruch können der Wahlberechtigte, der Einspruch erhoben hat, und der durch die Entscheidung betroffene Bewerber unmittelbar Anfechtungs- oder Verpflichtungsklage erheben.

(8) Vor der Bestellung eines hauptberuflich tätigen Feuerwehrkommandanten oder eines hauptberuflich tätigen Stellvertreters des Feuerwehrkommandanten ist der Feuerwehrausschuss zu hören.

(9) Der Feuerwehrkommandant ist für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr verantwortlich (§ 9 Abs. 1 Satz 1 FwG) und führt die ihm durch Gesetz und diese Satzung übertragenen Aufgaben durch. Er hat insbesondere

1. eine Alarm- und Ausrückordnung für die Aufgaben nach § 2 aufzustellen und fortzuschreiben und sie dem Oberbürgermeister mitzuteilen,
2. auf die ordnungsgemäße feuerwehrtechnische Ausstattung hinzuwirken,
3. für die Aus- und Fortbildung der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr und
4. für die Instandhaltung der Feuerwehrausrüstungen und -einrichtungen zu sorgen,
5. die Zusammenarbeit der Einsatzabteilungen und des ABC – Zuges bei Übungen und Einsätzen zu regeln,
6. die Tätigkeit der Abteilungskommandanten, des ABC-Zugführers, des Leiters der Führungsgruppe, des Leiters der Alters- und Ehrenabteilung, des Leiters der Jugendfeuerwehr und des Leiters der Musikabteilung sowie des Kassenverwalters und der Gerätewarte zu überwachen,
7. dem Oberbürgermeister über Dienstbesprechungen zu berichten,
8. Beanstandungen in der Löschwasserversorgung dem Oberbürgermeister mitzuteilen.

Die Gemeinde hat ihn bei der Durchführung seiner Aufgaben angemessen zu unterstützen (§ 9 Abs. 1 Satz 2 FwG).

(10) Der Feuerwehrkommandant hat den Oberbürgermeister und den Gemeinderat in allen feuerwehrtechnischen Angelegenheiten von sich aus zu beraten. Er soll zu den Beratungen der Gemeindeorgane über Angelegenheiten der Feuerwehr mit beratender Stimme zugezogen werden.

(11) Die stellvertretenden Feuerwehrkommandanten haben den Feuerwehrkommandanten zu unterstützen und ihn in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten zu vertreten.

(12) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und seine Stellvertreter können vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden (§ 8 Abs. 2 Satz 5 FwG).

(13) Die ehrenamtlich tätigen Abteilungskommandanten (§ 11 Nr. 2) und ihre Stellvertreter werden von den Angehörigen der jeweiligen Einsatzabteilungen der Feuerwehr aus deren Mitte in geheimer Wahl auf die Dauer von fünf Jahren gewählt; die Wahlen finden in der Abteilungsversammlung statt. Die Anzahl der Stellvertreter legt der Feuerwehrausschuss fest. Bei der Wahl von mehreren Stellvertretern wird auch die Reihenfolge der Stellvertretung bestimmt.

(14) Für die ehrenamtlich tätigen Abteilungskommandanten gelten im Übrigen die Absätze 4 bis 6 entsprechend. Die Abteilungskommandanten sind für die Einsatzbereitschaft ihrer Einsatzabteilung verantwortlich und unterstützen den Feuerwehrkommandanten bei seinen Aufgaben nach Absatz 9. Für die stellvertretenden Abteilungskommandanten gelten die Absätze 4 bis 6 sowie 11 entsprechend.

## § 13 Unterführer

(1) Die Unterführer (Zug- und Gruppenführer) dürfen nur bestellt werden, wenn sie

1. einer Einsatzabteilung der Feuerwehr Bretten angehören,
2. über die für ihr Amt erforderlichen, Kenntnisse und Erfahrungen verfügen und
3. die nach den Verwaltungsvorschriften des Innenministeriums erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen erfüllen.

(2) Die Unterführer werden vom Abteilungskommandanten im Einvernehmen mit dem Feuerwehrkommandanten auf Vorschlag des Abteilungsausschusses auf die Dauer von fünf Jahren bestellt. Der Leiter und die Gruppenführer des ABC-Zuges, sowie der Leiter der Führungsgruppe und seine Stellvertreter werden vom Feuerwehrkommandanten auf die Dauer von fünf Jahren bestellt. Der Feuerwehrkommandant kann die Bestellung der Unterführer nach Anhörung des Feuerwehrausschusses widerrufen. Die Unterführer haben ihre Dienststellung nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle eines vorzeitigen Ausscheidens bis zur Bestellung des Nachfolgers wahrzunehmen.

(3) Die Unterführer führen ihre Aufgaben nach den Weisungen der Vorgesetzten aus.

## § 14 Schriftführer, Kassenverwalter, Gerätewart

(1) Der Schriftführer und der Kassenverwalter werden vom Feuerwehrausschuss auf fünf Jahre gewählt. Die Gerätewarte werden vom Feuerwehrkommandanten nach Anhörung des Feuerwehrausschusses im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister eingesetzt und abberufen. Vor der Bestellung eines hauptberuflich tätigen Gerätewarts oder der Übertragung der Aufgaben des Gerätewarts auf einen Gemeindebediensteten ist der Feuerwehrausschuss zu hören.

(2) Der Schriftführer hat über die Sitzungen des Feuerwehrausschusses und über die Hauptversammlung jeweils eine Niederschrift zu fertigen und in der Regel die schriftlichen Arbeiten der Feuerwehr zu erledigen.

(3) Die Tätigkeit des Schriftführers wird durch den feuerwehertechnischen Sachbearbeiter ausgeführt sofern keine abweichende Wahl erfolgt.

(4) Der Kassenverwalter hat die Kameradschaftskasse (§ 18) zu verwalten und sämtliche Einnahmen und Ausgaben nach der Ordnung des Wirtschaftsplans zu verbuchen. Zahlungen darf er nur aufgrund von Belegen und schriftlichen Anweisungen des Feuerwehrkommandanten annehmen und leisten. Die Gegenstände des Sondervermögens sind ab einem Wert von 500 € in einem Bestandsverzeichnis nachzuweisen.

(5) Der Gerätewart hat die Feuerwehreleinrichtungen und die Ausrüstung zu verwahren und zu pflegen. Mängel sind unverzüglich dem Feuerwehrkommandanten zu melden.

(6) Für Schriftführer, Kassenverwalter und Gerätewart in den Einsatzabteilungen gelten die Absätze 1, 2 sowie 4 und 5 sinngemäß.

## § 15 Feuerwehrausschuss, Abteilungsausschüsse

(1) Der Feuerwehrausschuss besteht aus dem Feuerwehrkommandanten als dem Vorsitzenden.

(2) Dem Feuerwehrausschuss gehören als stimmberechtigtes Mitglied außerdem an

1. die Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten,
2. die Leiter der Einsatzabteilungen (Abteilungskommandanten),
3. der Leiter des ABC-Zuges,
4. der Leiter der Führungsgruppe,
5. der Leiter der Alters- und Ehrenabteilung,
6. der Leiter der Jugendfeuerwehr und
7. der Leiter der Musikabteilung.

(3) Dem Feuerwehrausschuss gehören zusätzlich als nicht stimmberechtigtes Mitglied noch der Schriftführer, der Kassenverwalter und der Pressesprecher an.

(4) Hat ein Mitglied des Feuerwehrausschusses eine Doppelfunktion inne, hat es bei Abstimmungen und Wahlen nur eine Stimme.

(5) Der Vorsitzende beruft die Sitzungen des Feuerwehrausschusses ein. Er ist hierzu verpflichtet, wenn dies mindestens ein Drittel der Mitglieder verlangt. Die Einladung mit der Tagesordnung soll den Mitgliedern spätestens eine Woche vor der Sitzung zugehen. Der Feuerwehrausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.

(6) Der Oberbürgermeister ist von den Sitzungen des Feuerwehrausschusses durch Übersenden einer Einladung mit Tagesordnung rechtzeitig zu benachrichtigen. Er kann an den Sitzungen jederzeit teilnehmen oder sich durch Beauftragte vertreten lassen.

(7) Beschlüsse des Feuerwehrausschusses werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt.

(8) Die Sitzungen des Feuerwehrausschusses sind nicht öffentlich. Über jede Sitzung wird eine Niederschrift gefertigt; sie ist dem Oberbürgermeister sowie den Ausschussmitgliedern zuzustellen. Die Niederschriften sind den Angehörigen der Einsatzabteilungen auf Verlangen zur Einsicht vorzulegen.

(9) Der Feuerwehrkommandant kann zu den Sitzungen auch weitere Personen beratend hinzuziehen.

(10) Für die Durchführung der Sitzungen des Feuerwehrausschusses sowie der Abteilungsausschüsse gilt § 16 Abs. 5 sowie § 16 Abs. 4 Satz 1 Alt. 2 entsprechend.

(11) Bei den Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr werden Abteilungsausschüsse gebildet. Sie bestehen aus dem Abteilungskommandanten als dem Vorsitzenden und 5 gewählten Mitgliedern. Die Mitglieder werden in der Abteilungsversammlung für die Dauer von fünf Jahren gewählt.

Den Abteilungsausschüssen gehören als stimmberechtigtes Mitglied außerdem die Stellvertreter des Abteilungskommandanten, der Jugendgruppenleiter, der Kindergruppenleiter und der Leiter der Alters- und Ehrenabteilung an.

In Neibsheim gehört dem Abteilungsausschuss außerdem der Leiter der Musikabteilung (Spielmanszugführer) als stimmberechtigtes Mitglied an.

Werden Schriftführer und Kassenverwalter nicht nach Satz 3 in den Abteilungsausschuss gewählt, gehören sie diesem ohne Stimmberechtigung an.

Die Absätze 4 bis 10 gelten für die Abteilungsausschüsse entsprechend. Der Feuerwehrkommandant ist zu den Sitzungen einzuladen; er kann sich an den Beratungen jederzeit beteiligen. Die Niederschrift über die Sitzungen des Abteilungsausschusses sind auch dem Feuerwehrkommandanten zuzustellen.

## § 16 Hauptversammlung und Abteilungsversammlungen

(1) Unter dem Vorsitz des Feuerwehrkommandanten findet jährlich mindestens eine ordentliche Hauptversammlung der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr statt. Der Hauptversammlung sind alle wichtigen Angelegenheiten der Feuerwehr, soweit für deren Behandlung nicht andere Organe zuständig sind, zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

(2) In der Hauptversammlung hat der Feuerwehrkommandant einen Bericht über das vergangene Jahr und der Kassenverwalter einen Bericht über den Rechnungsabschluss des Sondervermögens für die Kameradschaftspflege (§ 18) zu erstatten. Die Hauptversammlung beschließt über den Rechnungsabschluss

(3) Die Hauptversammlung wird vom Feuerwehrkommandanten einberufen. Sie ist binnen eines Monats einzuberufen, wenn mindestens ein Drittel der Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr dies schriftlich unter Angaben von Gründen verlangt. Zeitpunkt und Tagesordnung der Hauptversammlung sind den Mitgliedern sowie dem Oberbürgermeister vierzehn Tage vor der Versammlung bekannt zu geben.

(4) Die Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens ein Drittel der Angehörigen der Einsatzabteilungen der Feuerwehr anwesend ist oder an der Hauptversammlung nach Absatz 5 Buchstabe b) in digitaler Form teilnimmt. Bei Beschlussunfähigkeit kann eine zweite Hauptversammlung einberufen werden, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden bzw. in digitaler Form teilnehmenden Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr beschlussfähig ist. Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Auf Antrag ist geheim abzustimmen, falls dies mindestens ein Viertel der Anwesenden verlangt.

(5) Sofern die Hauptversammlung in Form einer Präsenzveranstaltung aus schwerwiegenden Gründen nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden kann, entscheidet der Oberbürgermeister nach Anhörung des Feuerwehrausschusses, ob (a) die Hauptversammlung auf einen zeitnahen Termin, jedoch maximal bis zu einem Jahr, verschoben wird oder (b) die Hauptversammlung in digitaler Form abgehalten wird.

Schwerwiegende Gründe liegen insbesondere vor bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Infektionsschutzes, bei sonstigen außergewöhnlichen Notsituationen oder wenn aus anderen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung unzumutbar wäre.

**Fortsetzung auf Seite 7**

## Ortssetzung von Seite 6

Die Hauptversammlung ohne persönliche Anwesenheit der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr im Sitzungsraum kann nach Absatz 5 Buchstabe b) durchgeführt werden, sofern eine Beratung und Beschlussfassung durch zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton mittels geeigneter technischer Hilfsmittel, insbesondere in Form einer Videokonferenz, möglich ist. Die nach dem Feuerwehrgesetz und dieser Satzung durchzuführenden Wahlen und die Fassung von Beschlüssen in geheimer Abstimmung sind im Rahmen einer Hauptversammlung nach Absatz 5 Buchstabe b) nicht möglich. Für sie gilt § 17 Absatz 8.

(6) Über die Hauptversammlung wird eine Niederschrift gefertigt. Dem Oberbürgermeister ist die Niederschrift auf Verlangen vorzulegen.

(7) Für die Abteilungsversammlung der Einsatzabteilungen gelten die Absätze 1 bis 6 entsprechend.

## § 17 Wahlen

(1) Die nach dem Feuerwehrgesetz und dieser Satzung durchzuführenden Wahlen werden vom Feuerwehrkommandanten geleitet. Steht er selbst zur Wahl, bestellen die Wahlberechtigten einen Wahlleiter.

Bei der Durchführung von Wahlen nach Absatz 8 leitet und organisiert der Oberbürgermeister oder eine von ihm beauftragte Person, unter Mitwirkung der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr, die Wahl. Die beauftragte Person nach Satz 3 kann ein Angehöriger der Gemeindefeuerwehr sein.

(2) Die nach dieser Satzung zu wählenden Funktionen sind mindestens acht Wochen vor dem Wahltermin den wahlberechtigten Feuerwehrangehörigen durch den Feuerwehrkommandanten bekannt zu geben. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass Bewerbungen und Wahlvorschläge mindestens vier Wochen vor dem Wahltermin (Ausschlussfrist) dem Feuerwehrkommandanten, wenn dieser selbst zur Wahl steht, dem Oberbürgermeister vorliegen müssen. Der Feuerwehrkommandant oder der Oberbürgermeister unterrichten die Wahlberechtigten spätestens zwei Wochen vor der Wahl über die Wahlvorschläge. Auf Beschluss des Feuerwehrausschusses kann im Einzelfall von diesem Verfahren abgewichen werden.

(3) Wahlen werden offen durchgeführt, soweit dies in dieser Satzung nicht anders geregelt ist. Geheim mit Stimmzetteln ist immer abzustimmen, wenn dies ein Viertel der Anwesenden verlangt. Wahlen in digitaler Form nach Absatz 8 Buchstabe c) werden ohne Stimmzettel durchgeführt.

(4) Bei der Wahl des Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten hat. Wird diese Stimmenzahl nicht erreicht, findet eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen statt, bei der die einfache Mehrheit entscheidet. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Steht nur ein Bewerber zur Wahl und erreicht dieser im ersten Wahlgang die erforderliche Mehrheit nicht, findet ein zweiter Wahlgang statt, in dem der Bewerber mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten muss.

(5) Die Wahl der Mitglieder des Abteilungsausschusses (§ 15 Abs. 11) wird als Mehrheitswahl ohne das Recht der Stimmenhäufung durchgeführt. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie Abteilungsausschussmitglieder zu wählen sind. In den Abteilungsausschuss sind diejenigen Angehörigen der Einsatzabteilung gewählt, die die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Die nicht gewählten Mitglieder sind in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahlen Ersatzmitglieder. Scheidet ein gewähltes Abteilungsausschussmitglied aus, so rückt für den Rest der Amtszeit das Ersatzmitglied nach, das bei der Wahl die höchste Stimmenanzahl erzielt hat.

(6) Die Niederschrift über die Wahl des Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters ist innerhalb einer Woche nach der Wahl dem Oberbürgermeister zur Vorlage an den Gemeinderat zu übergeben. Stimmt der Gemeinderat der Wahl nicht zu, findet innerhalb von drei Monaten eine Neuwahl statt.

(7) Kommt binnen eines Monats die Wahl des Feuerwehrkommandanten oder seines Stellvertreters nicht zustande oder stimmt der Gemeinderat der Wahl nicht zu, so hat der Feuerwehrausschuss dem Oberbürgermeister ein Verzeichnis aller Angehörigen der Feuerwehr vorzulegen, die sich aufgrund ihrer Ausbildung und Bewährung im Feuerwehrdienst zur kommissarischen Bestellung (§ 8 Abs. 2 Satz 3 FwG) eignen.

(8) Sofern die Hauptversammlung nach § 16 Absatz 5 nicht in Form einer Präsenzveranstaltung durchgeführt wird, entscheidet der Oberbürgermeister nach Anhörung des Feuerwehrausschusses, ob

a) die nach dem Feuerwehrgesetz und dieser Satzung durchzuführenden Wahlen und Beschlussfassungen in geheimer Abstimmung in einer Präsenzversammlung (Wahlversammlung) durchgeführt werden oder  
b) zu treffende Beschlüsse in der bzw. die Wahlen durch die Versammlung in Form einer Briefwahl herbei- bzw. durchgeführt werden oder  
c) zu treffende Beschlüsse in der bzw. die Wahlen durch die Versammlung in Form einer Online-Abstimmung bzw. -Wahl herbei- bzw. durchgeführt werden.

(9) Für die Wahlen in den Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr, den Abteilungen bei den Alters- und Ehrenabteilungen und der Jugendfeuerwehr

gelten die Absätze 2 bis 8 sinngemäß.

## § 18 Sondervermögen für die Kameradschaftspflege (Kameradschaftskasse)

(1) Für die Feuerwehr wird ein Sondervermögen für die Kameradschaftspflege und die Durchführung von Veranstaltungen gebildet.

(2) Das Sondervermögen besteht aus  
1. Zuwendungen der Gemeinde und Dritter,  
2. Erträgen aus Veranstaltungen,  
3. sonstigen Einnahmen,  
4. mit Mitteln des Sondervermögens erworbenen Gegenständen.

(3) Der Feuerwehrausschuss stellt mit Zustimmung des Oberbürgermeisters einen Wirtschaftsplan auf, der alle im Haushaltsjahr zur Erfüllung der Aufgaben der Kameradschaftskasse voraussichtlich eingehenden Einnahmen und zu leistenden Ausgaben enthält. Ausgaben können für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt werden. Über- und außerplanmäßige Ausgaben können zugelassen werden, wenn ihre Deckung gewährleistet ist. Außerplanmäßige Ausgaben bedürfen der Zustimmung des Oberbürgermeisters. Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben in künftigen Haushaltsjahren dürfen nur eingegangen werden, wenn der Wirtschaftsplan dazu ermächtigt.

(4) Über die Verwendung der Mittel beschließt der Feuerwehrausschuss. Der Feuerwehrausschuss kann den Feuerwehrkommandanten ermächtigen, über die Verwendung der Mittel bis zu einer bestimmten Höhe oder für einen festgelegten Zweck zu entscheiden. Der Feuerwehrkommandant vertritt bei Ausführung des Wirtschaftsplans den Oberbürgermeister.

(5) Die für das Sondervermögen eingerichtete Sonderkasse (Kameradschaftskasse) ist jährlich mindestens einmal von zwei Rechnungsprüfern, die von der Hauptversammlung auf fünf Jahre gewählt und damit bestellt werden, zu prüfen. Der Rechnungsabschluss ist dem Oberbürgermeister vorzulegen.

(6) Für die Einsatzabteilungen und die Jugendfeuerwehr werden ebenfalls Sondervermögen im Sinne des Absatzes 1 gebildet. Die Absätze 1 bis 5 gelten entsprechend; an die Stelle des Feuerwehrkommandanten, des Feuerwehrausschusses und der Hauptversammlung treten der Abteilungskommandant, der Abteilungsausschuss und die Abteilungsversammlung.

## § 19 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Feuerwehrsatzung der Freiwilligen Feuerwehr Bretten vom 18.10.2012 und die dazugehörige 1. Änderungssatzung vom 23.06.2016 außer Kraft.

Wolff  
Oberbürgermeister

## Die Stadtbücherei sucht Bretten Bookfluencer!



Jeder darf mitmachen, der Lust hat, anderen Bücherfreunden etwas über ein tolles Buch zu erzählen - am besten natürlich eines aus der Stadtbücherei. Der Fantasie sind dabei keine Grenzen gesetzt, um eine Szene aus einem Buch nachzustellen oder nachzuspielen. Das fertige Video oder auch Foto geht dann per Mail an [stadtbuecherei@bretten.de](mailto:stadtbuecherei@bretten.de) und zwar so gestaltet, dass der Buchtitel geheim bleibt, eine

kleine Rätselaufgabe sozusagen. Die Werke werden anschließend auf der Website der Stadtbücherei veröffentlicht und die besten Bookfluencer belohnt. Die Aktion startet ab sofort und läuft bis Ende März. Nähere Infos und auch Regeln, die es zu beachten gilt, gibt es auf [www.bretten.de/tourismus-kultur-freizeit/stadtbuecherei](http://www.bretten.de/tourismus-kultur-freizeit/stadtbuecherei) oder telefonisch unter 07252 957613.

## Click & Meet in der Stadtbücherei

Unter [stadtbuecherei@bretten.de](mailto:stadtbuecherei@bretten.de) oder 07252 957614 sind **ab sofort Terminbuchungen zur Medienausleihe** möglich. Nach Angabe von Leseausweisnummer, Mediengruppenwunsch (zum Beispiel Erwachsenenliteratur oder Kinderbuch) und Anzahl der begleitenden eigenen Kinder können individuelle Zeitfenster von je 30 Minuten gewählt werden, um endlich wieder selbst an den Regalen entlang zu streifen und nach Belieben vor Ort auszuleihen. Die detaillierten Angaben sind notwendig, damit das Team der Stadtbücherei den Besucherstrom in den teilweise beengten Räumlichkeiten

der Bücherei im Vorfeld coronakonform organisieren kann. Selbstverständlich bleibt der Buchpaketservice weiter bestehen. Wer sich nicht lange aufhalten möchte, darf wie bisher seine Wünsche äußern und nach Terminvereinbarung an der Eingangstür kontaktlos abholen. Es wird darauf hingewiesen, dass entliehene Medien nun nicht mehr automatisch verlängert werden. Der gesamte Ausleihbetrieb findet nur nach vorheriger Terminvergabe und unter Einhaltung der aktuellen Hygieneregeln statt.

Wie erstelle ich ein Impressum für meinen Blog? Benötige ich eine Datenschutzerklärung? Welche Plattform ist die richtige für meine Blogidee? Mo 19.04., 18:00-19:30 Uhr, 2 mal, EUR 15,00

### Bloggen für Fortgeschrittene, AM 50163

In diesem Kurs lernen Sie, wie Sie einen auf WordPress basierten Blog bauen. Neben der WordPress-Seite sind es oft auch Social-Media-Kanäle, die zum erfolgreichen Bloggen dazugehören. Sie bekommen jede Menge praktischer Tipps zur Vermarktung eines Blogs. Di 04.05., Mi 12.05., Mi 19.05., jeweils 18:00-19:30 Uhr, EUR 33,00

### Bewerbungstraining - ein Online-Zyklus, AM 50610

Der typische Bewerbungsprozess besteht aus verschiedenen Bausteinen. Da Bewerben auch oft während eines Beschäftigungsverhältnisses erfolgt, ist dieser Kurs in Online-Form als Zyklus an drei Abenden aufgebaut. Do 08.04., 18:00-21:00 Uhr, 3 mal, EUR 114,00

### Vortrag: Hinter den Kulissen - die Folgen des Smartphone-Booms, AM 11100

Der Online-Vortrag zeigt auf, welche Probleme es entlang der Wertschöpfungskette von Smartphones gibt und was getan werden muss, damit diese fair und nachhaltig wird. Mi 19.05., 19:30-21:00 Uhr, 1 mal, Teilnahme ist kostenlos, Anmeldung erforderlich.

## Stadtteilnachrichten



Bauerbach

### Ortsverwaltung geschlossen

Die Ortsverwaltung ist vom 22. März bis 9. April geschlossen. Zu den Sprechstunden des Ortsvorstehers Torsten Müller melden Sie sich bitte per E-Mail an: [ortsverwaltung.bauerbach@bretten.de](mailto:ortsverwaltung.bauerbach@bretten.de). In dringenden Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an den Bürgerservice der Stadt Bretten, Tel. 07252/921-180 oder an die entsprechenden Fachämter der Stadtverwaltung.



Büchig

### Einladung zu einer öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrats Büchig

am Donnerstag, 25.03.2021 um 20:00 Uhr in der Bürgerwaldhalle  
Tagesordnung  
Öffentlicher Teil:  
TOP 1: Begrüßung  
TOP 2: Bürgerfragestunde  
TOP 3: Bauanträge  
TOP 4: Anhörung des Ortschaftsrates zum Tagesordnungspunkt des Gemeinderates: Zulassung einer Ausnahme gem. § 14 Abs. 2 BauGB für den Abriss einer gewerblichen Anlage im südlichen Abschnitt der Hügellandstraße im Geltungsbereich der Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes „Südliche Hügellandstraße“, der Stadt Bretten, Gemarkung Büchig  
TOP 5: Wasserentnahmestelle  
TOP 6: Ortszeittafeln  
TOP 7: Verschiedenes  
TOP 8: Fragen außerhalb der Tagesordnung  
\*\*

Mit freundlichen Grüßen  
Uve Vollers, Ortsvorsteher



Dürrenbüchig

### Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates Dürrenbüchig

am Mittwoch, 24.03.2021 um 19:00 Uhr  
Halle Dorfgemeinschaftshaus Dürrenbüchig  
Tagesordnung:  
TOP 1: Fragen und Anregungen der Bürger  
TOP 2: Alter Kindergarten -Sanierung  
TOP 3: Verkaufsautomat  
TOP 4: Spielplatz - Gestaltung  
TOP 5: Friedhof - Gestaltung Baumgräber  
TOP 6: Wanderwege  
TOP 7: Teich  
TOP 8: Hochbehälter  
TOP 9: Verschiedenes  
\*\*  
Mit freundlichen Grüßen  
Frank Kremser  
Ortsvorsteher

\*\* Ortschaftsratsitzungen fallen nicht unter das Versammlungsverbot der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung - CoronaVO). Daher können Einwohnerinnen und Einwohner an der Sitzung teilnehmen. Besucher werden gebeten ein Formular zur Kontaktaufnahme auszufüllen. Dafür ist eigenes Schreibwerkzeug mitzubringen. Dieses Vorgehen ist ausnahmsweise erforderlich, um gegebenenfalls Infektionsketten nachvollziehen zu können. In den Räumlichkeiten ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung Pflicht. Als Mund-Nasen-Bedeckung gelten medizinische Masken wie OP-Masken oder FFP2-Masken, respektive Masken der Normen KN95/N95.

### Effektiver Umgang mit E-Mails, AM 50704

Der Workshop richtet sich an alle, die Unsicherheiten im Schreiben und Archivieren von Mails haben. Wer in der täglichen E-Mail-Flut meint unterzugehen, erhält in diesem Kurs die maßgeschneiderte Rettung. Die Kurseinheiten bestehen aus interaktiven Inhalten. Mi 16.06., 18:00-20:00 Uhr, 3 mal, EUR 55,00

### Endlich effektive Meetings, AM 50720

Unendliche und oftmals ermüdende Meetings sind wahre Zeit- und Energieräuber. Aber wenn man sich ein paar Dinge bewusst macht und beachtet, kann man Zeit sparen und dennoch optimale Ergebnisse bei Team- und Kundenbesprechungen erzielen. Fr 21.05., 18:00-20:00 Uhr, 3 mal, EUR 55,00

### Tourist-Info Bretten

Melanchthonstr. 3  
Tel.: 07252 58371-0  
Email: [touristinfo@bretten](mailto:touristinfo@bretten)

Öffnungszeiten:  
Mo-Do 9-18 Uhr, Fr 9-13 Uhr  
[www.erlebe-bretten.de](http://www.erlebe-bretten.de)

**vhs Bretten**  
Melanchthonstr. 3  
Tel.: 07252 58371-0  
Email: [vhs@bretten](mailto:vhs@bretten)

**Stadt Bretten**  
Bildung und Kultur  
Untere Kirchgasse 9  
75015 Bretten



## Inkrafttreten der Ersten Änderung der Altstadtsatzung Bretten/der örtlichen Bauvorschriften über besondere Anforderungen an bauliche Anlagen, Werbeanlagen und Automaten zur Pflege der historischen Altstadt Bretten

Der Gemeinderat der Stadt Bretten hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 09.03.2021 die Erste Änderung der Altstadtsatzung Bretten/der örtlichen Bauvorschriften über besondere Anforderungen an bauliche Anlagen, Werbeanlagen und Automaten zur Pflege der historischen Altstadt Bretten gem. § 10 BauGB, § 74 LBO und § 4 GemO als Satzung beschlossen.

Die oben genannte Satzung mit örtlichen Bauvorschriften, Begründung und Abgrenzungsplan kann im Technischen Rathaus Bretten beim Amt Stadtentwicklung und Baurecht, Hermann-Beuttenmüller-Straße 6, 75015 Bretten, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann die oben aufgeführte Satzung einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Die Erste Änderung der Altstadtsatzung Bretten/der örtlichen Bauvorschriften über besondere Anforderungen an bauliche Anlagen, Werbeanlagen und Automaten zur Pflege der historischen Altstadt Bretten mit Begründung und Abgrenzungsplan ist zudem auf der Homepage der Stadt Bretten unter <http://www.bretten.de/wirtschaft-energie-umwelt/bebauungsplaene> einsehbar.

Gem. § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn.

1 - 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,  
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der oben aufgeführten Satzung mit örtlichen Bauvorschriften und des Flächennutzungsplanes und  
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges

wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der aktuellen Fassung oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften ist nach § 4 Abs. 4 GemO in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung geltend gemacht worden ist. Die Verletzungen sind schriftlich gegenüber der Stadt Bretten geltend zu machen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch oben aufgeführte Satzung/die örtlichen Bauvorschriften und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

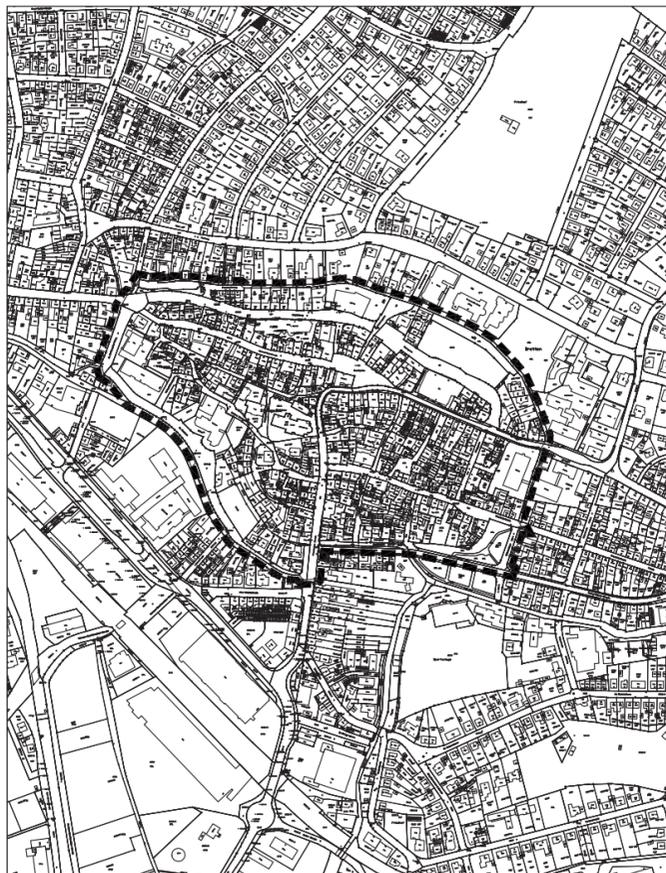
Die Erste Änderung der Altstadtsatz-

zung Bretten/der örtlichen Bauvorschriften über besondere Anforderungen an bauliche Anlagen, Werbeanlagen und Automaten zur Pflege der historischen Altstadt Bretten tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Bretten, 17.03.2021

*Martin Wolff*

Wolff  
Oberbürgermeister



### 1. Änderung der Altstadtsatzung Bretten



Abgrenzungsplan - Stand: März 2021  
Maßstab 1:5000  
Stadtentwicklung und Baurecht, Sachgebiet Stadtentwicklung und -planung

### Tageselternverein Bruchsal Landkreis Karlsruhe Nord e.V.

Haus der Begegnung, Tunnelstr. 27, 76646 Bruchsal  
Tel. 0 72 51 / 98 19 87 - 0 Fax 0 72 51 / 98 19 87 - 9  
E-Mail: [info@tageselternverein-bruchsal.de](mailto:info@tageselternverein-bruchsal.de)  
[www.tageselternverein-bruchsal.de](http://www.tageselternverein-bruchsal.de)



### Großfamilie auf Zeit

Der Gedanke einer Großfamilie auf Zeit klingt für Sie reizvoll? Sie möchten Familie und Beruf verbinden? Die Tätigkeit als Tagesmutter/-vater ermöglicht Ihnen eine sinnstiftende, attraktive und flexibel gestaltbare Beschäftigung auf selbständiger Basis.

Wenn Sie auf der Suche nach einer Veränderung sind und neben der Freude am Umgang mit Kindern zudem ein großes Interesse an pädagogisches Fachwissen haben, dann trauen Sie sich! Der Tageselternverein berät und begleitet Sie auf Ihrem Weg zur Tagespflegeperson. Dies bedeutet, wir unterstützen Sie mit Qualifizierungsmaßnahmen, bei der Tätigkeit sowie mit der Vermittlung von Betreuungsverhältnissen. Ein neuer Qualifizierungskurs startet im Mai 2021! Ansprechpartner: Frau Peschel, Telefon-Nr.: 0152 09306760 oder 07251 981 987-1 Email: [i.peschel@tev-bruchsal.de](mailto:i.peschel@tev-bruchsal.de)

## Öffnungszeiten Deponie und Wertstoffhof in Bretten-Sprantal am Montag 22.03.2021 und Dienstag 23.03.2021

Aufgrund der erforderlichen Nacheichung der Fahrzeugwaage, ist die Deponie und Recyclinganlage Bretten "Damenknie" mit Wertstoffhof

- am Montag, den 22.03.2021, nur eingeschränkt befahrbar. Hier ist mit erheblichen Wartezeiten zu rechnen.
- am Dienstag, den 23.03.2021 sind keine Wiegungen möglich. An diesem Tag ist die Deponie komplett geschlossen.

Nimm Deine Zukunft selbst in die Hand...  
...Dein FSJ / BFD bei der Stadt Bretten

**BRETTE**

**Freiwilligendienste zum 01.09.2021:**

- freiwilliges soziales Jahr im Kindergarten Drachenburg, an der Johann-Peter-Hebel-Schule oder an der Pestalozzischule
- freiwilliges soziales Jahr / Bundesfreiwilligendienst im Feuerwehrhaus

Haben wir Dein Interesse geweckt? Dann freuen wir uns über Deine Bewerbung (Anschreiben, Lebenslauf, Schulzeugnisse, Praktikumnachweise) bis 04.04.2021.

**Interessiert?**  
Fragen beantwortet Dir gerne:  
Lena Frick  
☎ 07252/921-131  
✉ [lena.frick@bretten.de](mailto:lena.frick@bretten.de)  
🌐 [www.bretten.de](http://www.bretten.de)

**MelanchthonStadt BRETTE**

Facebook Instagram

## Start des Wettbewerbs „Deutschlands beliebteste Pflegeprofis“

Ohne die 1,2 Millionen engagierten Pflegerinnen und Pfleger in Deutschland geht es nicht. Auch in unserer Region Bretten kümmern sie sich jeden Tag professionell um ihre Patienten. Wie wichtig ihre Arbeit in der Kranken- und Altenpflege ist, das hat die Corona-Pandemie noch einmal in ganz besonderer Weise gezeigt.

Jetzt können wir mit einer kleinen Geste „Danke sagen“ und unseren „stillen Helden“ aus Region Bretten ein Gesicht geben: Bis zum **30. April 2021** haben Patienten und deren Angehörige die Möglichkeit, ihre Favoriten für die Wahl zu „Deutschlands beliebtesten Pflegeprofis“ vorzuschlagen. Auch Kolleginnen und Kollegen können auf der Website [www.deutschlands-pflegerprofis.de](http://www.deutschlands-pflegerprofis.de) engagierte Pflegekräfte oder ganze Teams für den Wettbewerb vom Verband der Privaten Krankenversicherung (PKV) nominieren.

Oberbürgermeister Martin Wolff: „Ich freue mich, wenn wir aus Region Bretten viele unserer stillen Helden nominieren und Ihnen somit auch die öffentliche Wertschätzung und Aufmerksamkeit schenken, die sie verdienen. Wer jetzt online nominiert, sagt damit Danke für diese hervorragende Arbeit.“

Ab Mai kann online für alle Nominierten abgestimmt werden. Dann sind alle Bürgerinnen und Bürger von Region Bretten aufgerufen, für die Pflegeprofis zu voten. Mit ein wenig Glück kommt dann der Landesieger in Baden-Württemberg aus Region Bretten. Alle Landesgewinner treffen sich im Dezember zum „Fest der Pflegeprofis“ im Berliner Reichstagsgebäude. Weitere Informationen finden Sie unter [www.deutschlands-pflegerprofis.de](http://www.deutschlands-pflegerprofis.de)

## Mitteilungen aus den Kirchen und religiösen Gemeinschaften

### Evangelische Kirche Kernstadt

Samstag 20.03.2021  
18:30 Uhr Stiftskirche Gottesdienst  
Dekanin Trautz  
Sonntag 21.03.2021  
10:00 Uhr Stiftskirche Gottesdienst  
Dekanin Trautz

### Stadtteil Büchig

Freitag 19.03.2021  
19:00 Uhr Gondelsheim Evang. Kirche Ökumenischer Taize-Gottesdienst  
Sonntag 21.03.2021  
09:30 Uhr Gondelsheim Evang. Kirche  
Änderungen sind möglich, bitte bei [www.dreidabei.de](http://www.dreidabei.de) nachsehen.

### Stadtteil Diedelsheim

Sonntag Judika 21.03.2021  
09:00 Uhr Diedelsheim Gottesdienst - Kollekte für die kirchliche Arbeit mit Jugendlichen -  
von 09.30 - 11.00 Uhr können die Mitarbeiter/Innen des Gemeindefestes den neuen Gemeindebrief im Gemeindezentrum mitnehmen  
Pfr.i.R. Nasarek  
Bitte beachten Sie beim Besuch der Gottesdienste, dass eine vorhergehende Anmeldung im Pfarramt oder über das Internetportal unserer Homepage erforderlich ist. Das Tragen einer medizinischen Maske ist notwendig und kann gegen eine Spende am Eingang erworben werden! Es gelten weiterhin die allgemeinen Hygieneregeln!

### Stadtteil Dürrenbüchig

Sonntag Judika 21.03.2021  
10:00 Uhr Gottesdienst - Kollekte für die kirchliche Arbeit mit Jugendlichen - Pfr.i.R. Nasarek

### Stadtteil Gölshausen

Sonntag 21.03.2021  
09:30 Uhr Kirche Gesprächsgottesdienst der KonfirmandInnen Pfrin. S. Hanselle Diak. D. Bandze  
11:00 Uhr Kirche Gesprächsgottesdienst der KonfirmandInnen Pfrin. S. Hanselle Diak. D. Bandze

### Stadtteil Neibsheim

Freitag 19.03.2021  
19:00 Uhr Gondelsheim Evang. Kirche Ökumenischer Taize-Gottesdienst  
Sonntag 21.03.2021  
09:30 Uhr Gondelsheim Evang. Kirche  
Änderungen sind möglich, bitte bei [www.dreidabei.de](http://www.dreidabei.de) nachsehen.

### Stadtteil Ruit

Sonntag 21.03.2021  
10:15 Uhr Aussegnungshalle Gottesdienst Pfr. i.R. R. Illg

### Stadtteil Sprantal

Mittwoch 17.03.2021  
19:00 Uhr St. Stephan, Nußbaum Besinnung in der Passionszeit: Maria und Johannes unterm Kreuz. Betrachtung einer Skulptur des berühmten Schnitzers Roman Sledz "Weltkugel" Pfarrer Ehmman

Sonntag 21.03.2021

09:00 Uhr St. Wolfgang Sprantal Gottesdienst  
10:00 Uhr Gottesdienst - Kollekte für die kirchliche Arbeit mit Jugendlichen - Pfr.i.R. Nasarek  
10:00 Uhr St. Stephan, Nußbaum  
Mittwoch 24.03.2021  
19:00 Uhr St. Wolfgang, Sprantal Besinnung in der Passionszeit: Maria und Johannes unterm Kreuz. Betrachtung einer Skulptur des berühmten Schnitzers Roman Sledz. "Ich" Pfarrer Ehmman

### Katholische Kirche Kernstadt St. Laurentius

Mittwoch 17.03.2021  
09:00 Uhr Eucharistiefeier Pfr. Maiba  
Freitag 19.03.2021  
18:30 Uhr Festgottesdienst Pfr. Maiba  
Sonntag 21.03.2021  
10:30 Uhr Eucharistiefeier-Livestream Pfr. Maiba  
Sonntag 21.03.2021  
18:00 Uhr Bußfeier Pfr. Maiba  
Dienstag 23.03.2021  
17:00 Uhr Gottesdienst mit unseren Kommunionkindern Pfr. Maiba  
Mittwoch 24.03.2021  
09:00 Uhr Eucharistiefeier Pfr. Maiba

### Pfarrgemeinde Bauerbach St. Peter

Mittwoch 17.03.2021  
08:30 Uhr Rosenkranzgebet  
Mittwoch 17.03.2021  
09:00 Uhr Eucharistiefeier Pfr. Streicher  
Samstag 20.03.2021  
08:00 Uhr Rosenkranzgebet - Mariengedächtnis

Sonntag 21.03.2021

10:30 Uhr Wortgottes- / Bußfeier  
Mittwoch 24.03.2021  
08:30 Uhr Rosenkranzgebet  
Mittwoch 24.03.2021  
09:00 Uhr Eucharistiefeier Pfr. Streicher

### Pfarrgemeinde Büchig Hl. Kreuz

Donnerstag 18.03.2021  
18:00 Uhr Rosenkranzgebet  
Donnerstag 18.03.2021  
18:30 Uhr Festgottesdienst zum Josefstag Pfr. Streicher  
Samstag 20.03.2021  
16:25 Uhr Salve-Gebet  
Sonntag 21.03.2021  
10:30 Uhr Eucharistiefeier Pfr. Streicher

### Pfarrgemeinde Neibsheim St. Mauritius

Freitag 19.03.2021  
18:00 Uhr Rosenkranzgebet  
Freitag 19.03.2021  
18:30 Uhr Festgottesdienst Pfr. Streicher  
Sonntag 21.03.2021  
10:30 Uhr Wortgottesfeier

### Filialkirche Gondelsheim Guter Hirte

Freitag 19.03.2021  
19:00 Uhr Ev. Kirche, Gondelsheim ökum. Taize-Gottesdienst  
Samstag 20.03.2021  
10:00 Uhr Eucharistiefeier mit unseren Kommunionfamilien Pfr. Streicher

Samstag 20.03.2021

18:30 Uhr Eucharistiefeier Pfr. Streicher  
Dienstag 23.03.2021  
18:30 Uhr Eucharistiefeier Pfr. Streicher

### Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde (Baptisten)

Freitag 19.03.2021  
19:00 Uhr Jugend ONLINE  
Sonntag 21.03.2021  
10:00 Uhr Gottesdienst & Livestream [www.efg-bretten.de](http://www.efg-bretten.de) Julia Bothe  
Dienstag 23.03.2021  
20:00 Uhr Bibelforum Livestream: Ab-schiedlich leben lernen Ulrike Martin

### Jehovas Zeugen Versammlung Bretten

**Videokonferenz - Anmeldedaten über 07252/5864066 [jw-bretten@mailbox.org](mailto:jw-bretten@mailbox.org)**  
Freitag 19.03.2021  
19:00 Uhr Nach Schätzen aus Gottes Wort graben und daraus lernen / „Be-reitete dich auf das Gedächtnismahl vor?“ / Die reine Anbetung Jehovas - endlich wiederhergestellt! / ([jw.org](http://jw.org))  
Sonntag 21.03.2021  
10:00 Uhr Sondervortrag: „Eine besondere Perle - habe ich sie gefunden?“ und Bibelstudium ([jw.org](http://jw.org))

### Neuapostolische Kirche Gemeinde Bretten

Heilbronner Str. 13  
Die Gottesdienste finden jeweils Sonntag, 9:30 Uhr und Mittwoch 20:00 Uhr statt. Gottesdienst mit vorheriger Anmeldung-Kontaktformular unter <https://www.nak-bretten.de/bretten/> Kontakt

### Biblische Gemeinde Bretten Am Hagdorn 5

Sonntag 21.03.2021  
11:00 Uhr Gottesdienst

### ICF Kraichgau Salzhofen 7

Sonntag, 21.03.2021  
18:00 vor Ort Gottesdienst mit Voranmeldung auf unserer Homepage [www.icf-kraichgau.de/gottesdienst](http://www.icf-kraichgau.de/gottesdienst)  
Wir streamen unsere Gottesdienste um 10:30Uhr und 18:00 Uhr live mit Predigt und Worship aus Karlsruhe. Mit ICF Insights ab 10:20Uhr und 17:50 Uhr. Ausstrahlung über Baden TV 11:15 Uhr.  
Thema: #JESUS- wir halten zusammen: Frei zu verlieren - Tobias Mall  
Mehr Infos: [www.icf-kraichgau.de/online-church](http://www.icf-kraichgau.de/online-church)

**Bitte beachten Sie, dass auf Grund der aktuellen Situation kurzfristige Änderungen möglich sind!**